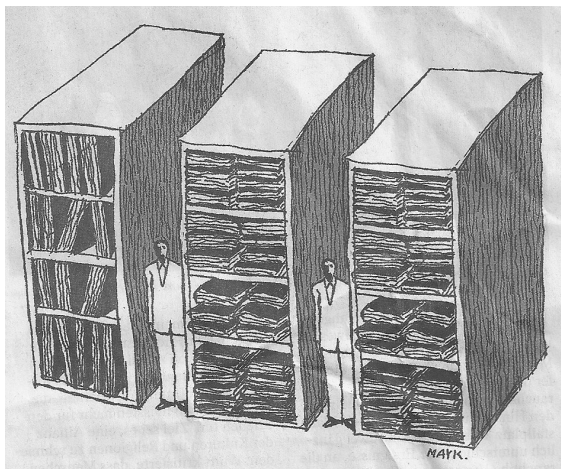


# AUSGEPACKT

Mitteilungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover  
Ausgabe 10 / November 2011

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

groß ist die Last der Vergangenheit, möchte man angesichts der gefüllten Regale auf dem Bild rufen. Die beiden Menschen stehen unbeweglich daneben: Sind sie Wächter, die die Akten wie Schätze hüten? Oder sind sie einfach froh, die Akten in die Regale gestemmt zu haben? – Bewegt euch doch, seid munter, möchte ich Ihnen zurufen. Denn ein Archiv, in dem sich nichts bewegt, verstaubt schnell.



Dass sich im Archivwesen der hannoverschen Landeskirche etwas tut, zeigt das neue Heft von „AUSGEPACKT“. Neben den Vorträgen über die Militärseelsorge im Königreich Hannover und über das Ehrenamt in der Kirche, die auf dem „Tag der Archivpflege“ 2010 gehalten wurden, präsentiert es mit dem Aufsatz über den sog. „Glockenausschuss“ ein Ergebnis von intensiven Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten im Landeskirchlichen Archiv. Archivbenutzungen sind (fast) immer eine Freude für die Archivarinnen und Archiva-

re, weil dann das Archiv nicht verstaubt. Es gibt natürlich auch unglückliche ‚Bewegungen‘ im Archiv. Wie solche möglichst zu vermeiden sind, zeigt der Beitrag über die Notfallplanung und Gefahrenabwehr.

Zum zehnten Mal liegt „AUSGEPACKT“ vor Ihnen. Von Anfang an sollten auf diesem Wege Veränderungen und Ergebnisse aus dem Archivwesen der hannoverschen Landeskirche mitgeteilt werden. Auch dieses Heft enthält wieder eine umfangreiche Liste neu verzeichneter Bestände. Diese Arbeit, auch dieses Heft, ist nur möglich durch die engagierte Mitarbeit der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskirchlichen Archiv. Ihnen sei hier einmal öffentlich gedankt, denn ohne deren Arbeit gäbe es nichts zu berichten. Dass die Aufsätze und Berichte Ihr Interesse finden, ist ein Wunsch aller Mitarbeitenden im Landeskirchlichen Archiv, in diesem Sinne lade ich zur Lektüre ein.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Oltmanns'.

## INHALT:

<b>11. „Tag der Archivpflege“</b>	
Tagungskurzbericht	Seite 2
Militärseelsorge im Königreich Hannover	Seite 2
Ehrenamt im Wandel	Seite 11
<b>Aus dem Lk. Archiv</b>	
„Ausschuss für die Rückführung der Glocken“ (ARG)	Seite 16
Workshop zur Gefahrenabwehr	Seite 25
Neue Findbücher 2010	Seite 30

## 11. „Tag der Archivpflege“

### Der 11. „Tag der Archivpflege“ 2010 – Tagungskurzbericht

von Jörg Rohde

Trotz Winterwetter, das die eine oder den anderen leider fernhielt – auch das angekündigte Grußwort von Herrn Präsident Burkhard Guntau fiel wohl der Witterung zum Opfer –, konnte Archivleiter Dr. Hans Otte weitere 37 Teilnehmer zum Tag der Archivpflege am 6. Dezember 2010 begrüßen. Zum 11. Mal ausgerichtet fand die beliebte Veranstaltung am gewohnten Ort, im Hanns-Lilje-Haus in Hannover, statt.

Das Programm eröffnete Werner Trolp mit einem Vortrag über die Militärseelsorge im Königreich Hannover, der im Folgenden in einer Druckfassung nachzulesen ist.

Danach führte uns Dr. Ulrich von Stackelberg in das 17. Jahrhundert und machte Burgwedel in dieser Zeit lebendig. Seine aus den Rechnungsbüchern der dortigen St.-Petri-Kirchengemeinde gewonnenen Erkenntnisse wurden auch mit Hilfe einer Multimediashow nahe gebracht.

Nach der Mittagspause standen weitere Vorträge auf dem Programm: Albert Wieblitz, der Landespastor für Ehrenamtliche aus dem Haus kirchlicher Dienste, hielt ein Referat über das Ehrenamt im Wandel, welches im Weiteren nachzulesen ist. Danach stellte Frau Nordmeyer-Fiege die Sammlung von Pastorenfotos im Landeskirchlichen Archiv vor. Hier ist das Bestreben, die Pastoren in der Landeskir-

che möglichst vollständig bildlich zu dokumentieren und daher auch die Pastorenabbildungen vor Ort, die sich u. a. in Kirchen oder auf Grabmälern finden, mit einzubeziehen. Dafür bat Manuela Nordmeyer-Fiege das Publikum um Hilfe.

Nach Rundgespräch und Verteilung der 9. Ausgabe von „AUSGEPAKT“ wurde der Tag der Archivpflege 2010 beschlossen.

### Militärseelsorge im Königreich Hannover

von Werner Trolp

#### Militärseelsorge im allgemeinen

Der Begriff „Militärseelsorge“ steht zunächst für die seelsorgerliche Betreuung von Soldaten durch Gottesdienste, Amtshandlungen und Fürsorge. Als individuelle „Militärseelsorge“ werden auch die für diesen kirchlichen Bereich geschaffenen Strukturen bezeichnet.

Die geschichtliche Entwicklung beginnt mit den Feldkaplänen Karls des Großen. Nachdem Aufgaben und Verhalten der Feldprediger im Reichsabschied des Speyrer Reichstags von 1542<sup>1</sup> grundsätz-

---

<sup>1</sup> „Recessus Imperii de anno 1542“, Reichsabschied des Speyrer Reichstags von 1542 § 41: „Damit aber unter dem gemeinen Kriegsvolck / so aus mancherley Nation und Land-Art in diesem Zug zusammen kommen wird, desto leichtsamer Freundschaft und Einigkeit erhalten / Meutery und Empoerung verhuetet bleiben: So sollen alle und jede Priester / Prediger und Caplaen / so in diesem Zug mit seyn werden, sich zum hoechsten befließigen, und darzu ernstlich angehalten werden, dass sie nichts zänckisch oder hoch-disputierlichs, so

lich festgelegt worden waren, entwickelten sich die kirchlichen Organisationsformen der Militärseelsorge erst rund 100 Jahre später, in Österreich seit dem Dreißigjährigen Krieg und in Preußen seit 1717.

Dabei bildeten sich verschiedene Modelle heraus:

In Preußen entstand eine Militärkirche neben den kirchlichen Strukturen der Konfessionen des Landes.

Im Gegensatz dazu wurden die Soldaten

in anderen Ländern durch die Zivilgemeinden der Konfessionen und in Feldzügen durch Feldprediger betreut.

Von diesen beiden Modellen abweichend, bestanden in weiteren Ländern Garnisongemeinden/Militärgemeinden innerhalb der kirchlichen Strukturen. Für die Seelsorge bei der Armee in Feldzügen wurden Feldprediger berufen.

	Gesamt	Stade	Osnabrück	Aurich	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Clausthal
Lutheraner	81,87	97,71	34,88	67,95	98,73	81,62	97,97	98,9
Katholiken	12,39	0,13	55,96	1,84	1,80	16,59	0,27	0,60
Reformierte	5,08	2,48	9,38	29,19	0,27	1,90	0,09	0,03
Israeliten	0,63	0,43	0,23	0,28	0,92	0,89	0,27	0,05
Mennoniten, Herrenhuter	0,03	0,00	0,01	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00

**Konfessionen im Königreich Hannover nach Regionen**

zu Widerwillen oder Unfreundschaft unter dem Kriegsvolck Ursach geben moechte / lehren oder predigen/ und bevorab keiner des andern Religion noch Ceremonien verachten noch laestern / sondern dem Goettlichen Wort gemaeß und zuechtiglich alles das lehren und vermahnen, das zu Foerderung dieses Christlichen guten Wercks / auch Pflanzung und Unterhaltung bruederlicher Lieb und Einigkeit/ zwischen dem christlichen Kriegsvolck, und dann was zu Befoerderung desselben Gebet gegen GOtt um Gnade und Sieg / auch zu Abwendung des Gotteslaestens / Schwerens / Vollaufens Ehebrechens, und dergleichen Laster, rathsam und foerderlich seyn moege“ (in: Neue und vollstaendigere Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichsschlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind: in vier Theilen, Neudruck der Ausg. [Frankfurt am Mayn, Knoch 1747] Osnabrück 1967, S. 452).

## Militärseelsorge im Königreich Hannover: Einführung

Das Kgr. Hannover stand im Vergleich zu den andern Staaten des Deutschen Bundes mit 1,8 Mio. Einwohnern (1845<sup>1</sup>) bevölkerungsmäßig an 5., nach der Fläche an 4. Stelle. Durch die Gebietserweiterungen nach dem Wiener Kongress hatte sich das zahlenmäßige Verhältnis der Konfessionen der Gesamtbevölkerung geändert. Im Landesdurchschnitt bildete das lutherische Bekenntnis zwar weiterhin

<sup>1</sup> Statistisches Handbuch für das Kgr. Hannover 1848.

die Mehrheit. In einzelnen Regionen gab es jedoch deutliche katholische Anteile.

Die Verhältnisse in Prozent der einzelnen Verwaltungsbezirke zeigt die Konfessions-Tabelle<sup>1</sup>.

Diese Änderungen haben sich hinsichtlich der Grundsätze für die Militärseelsorge nicht ausgewirkt. Im Frieden bestanden wie in den Jahrhunderten zuvor nur die lutherischen Garnisongemeinden. Soldaten anderer Bekenntnisse „sollten sich an ihre Gemeinden halten“.<sup>2</sup>

In Feldzügen wurden lutherische und katholische Feldprediger berufen. Juden und Soldaten anderer christlicher Konfessionen blieben unberücksichtigt.

Bei besonderen Anlässen wie großen Manövern fanden lutherische und katholische Feldgottesdienste mit hierzu verpflichteten Geistlichen statt.

Die Verantwortung für die Durchführung der kirchlichen Betreuung lag bei den lutherischen Konsistorien und den beiden katholischen Bistümern. Für Maßnahmen, die im kirchlichen Bereich zu veranlassen waren, wandten sich die Ministerien an das „Königliche Konsistorium“ in Hannover

beziehungsweise den katholischen Bischof von Hildesheim.

## These

Nach dieser allgemeinen Betrachtung war die hannoversche Militärseelsorge aus der Sicht des Verfassers ein für die besonderen Verhältnisse der Armee eingerichteter kirchlicher Dienst, keine Militärkirche nach preußischem Modell.

Im folgendem sollen nun wesentliche Aussagen zu Teilbereichen vorgestellt werden, mit denen dann geprüft wird, ob diese These aufrechtzuerhalten ist. Dabei werden zum Vergleich die entsprechenden Verhältnisse in Preußen und Bayern herangezogen.

Bei der Prüfung geht es um die Frage: Waren die bisher aufgezeigten Unterschiede so wesentlich, dass der Verfasser die Seelsorge für die Armee im Königreich Hannover als eine Alternative beziehungsweise ein Gegenmodell zur preußischen Militärkirche bezeichnen kann? Nach der Antwort darauf ist den Gründen für vorliegenden Unterschiede nachzugehen und schließlich zu untersuchen, was sich für die Seelsorge an den in der Provinz Hannover stationierten Soldaten änderte, nachdem die preußische Militärkirchenordnung hier eingeführt worden war.

<sup>1</sup> Tabelle vom Verfasser erstellt, Grundlage: Statistisches Handbuch für das Königreich Hannover 1848.

<sup>2</sup> Gleichlautender Text in den Gesetzen über die Verpflichtung der Untertanen zum Militärdienste hat über die dabei eintretenden rechtlichen Verhältnisse vom 9. August 1820, § 82 und 23. Februar 1843, § 79: „Übrigens bleibt denjenigen Militairpersonen, die einer anderen Confession angehören, jederzeit unbenommen, sich zu einer Kirche ihrer Confession zu halten“ (in: Sammlung der Gesetze, Veordnungen und Ausschreiben für das Jahr 1820, Hannover 1820, S 114-115; Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover, Jahrgang 1843, Hannover 1843, S. 63).

## Prüfung der These und Vergleich

### Garnisongemeinden/Militärgemeinden

In den hannoverschen Garnisonstädten<sup>1</sup> bestanden lutherische Garnisongemeinden. Diese waren Personalgemeinden für alle aktiven und inaktiven Militärpersonen sowie für die Beamten der Militärverwaltung einschließlich deren Familien und Personal. Neben dem lutherischen Bekenntnis war eine weite Auslegung des Begriffs der Militärpersonen Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Garnisongemeinde. Weil die Garnisonprediger bestrebt waren, möglichst viele und angesehene Personen zu ihrer Gemeinde zählen zu können, führte dies häufig zu einem Zuständigkeitsstreit mit den anderen Pfarreien der Garnisonstadt. In dieser Auseinandersetzung spielten neben rechtlichen Gesichtspunkten auch das Ansehen und die Einkünfte der Geistlichen eine Rolle.

Militärpersonen anderer Konfessionen und ihre Angehörigen wurden durch ihre jeweiligen Gemeinden betreut.

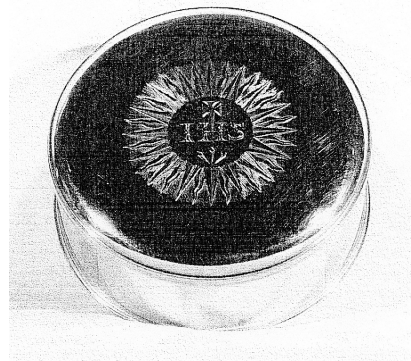
In Preußen umfasste eine Militärgemeinde alle Soldaten einer Garnison (bis 1849 ohne Berücksichtigung ihrer Konfession) mit ihren Familien sowie die dort wohnenden ehemaligen Soldaten, wenn sie dem Militärrecht unterlagen, und diejenigen Beamten, die bei Feldzügen mit der Truppe ausrückten. Witwen und deren Kinder wechselten von der Militärgemeinde in die Zivilgemeinde.

<sup>1</sup> Hannover, Stade, Lüneburg, Celle, Verden, Nienburg, Hameln, Göttingen, Hildesheim, Osnabrück, Goslar, Einbeck und Northeim.

In Bayern wurden die Soldaten durch die Zivilgemeinden ihrer Konfession betreut.

### Stellung der Garnisonprediger

Die hannoverschen Garnisonprediger waren ohne Sonderstellung in die kirchliche Struktur ihres Konsistorialbezirks eingebunden. Die Gottesdienste wurden nach den liturgischen Vorschriften der örtlich geltenden Kirchenordnung gefeiert. Weil den Geistlichen grundsätzlich ein erheblicher Gestaltungsspielraum eingeräumt war, konnte eine einheitliche Liturgie in der hannoverschen Landeskirche erst nach 1889 eingeführt werden.<sup>2</sup> Die Vielfalt der 18 benutzten Gesangbücher wurde 1883 durch ein gemeinsames Gesangbuch ersetzt.



Oblatendose eines Feldpredigers<sup>3</sup>

Die preußischen Garnisonprediger waren mit ihren Gemeinden Teile der preußischen Militärkirche. Nach den Vorschriften

<sup>2</sup> Vgl. Karl-Walter Krumwiede, Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1996, S. 368

<sup>3</sup> Die Dose gehört zum Abendmahlsgerät der Kirche in Groß Munzel. Heinrich Friedrich Rambke, ein früherer Pastor der Kirchengemeinde, hatte das Geschirr in den Napoleonischen Kriegen als Feldprediger der Kings German Legion erhalten.

der preußischen Militärkirchenordnung (MKO) von 1832 gab es eine kirchliche Hierarchie neben der Landeskirche unter der Leitung des Feldpropstes. Bei den höheren Kommandobehörden übten Geistliche ein Aufsichtsrecht über die Militärseelsorge des unterstellten Bereichs aus. In der Militärkirche wurden eine Militärorgel und ein Militärgesangbuch verwendet.

### **Stellung der Feldprediger**

Die hannoverschen Feldprediger – ein lutherischer Feldpropst, zwei lutherische und ein katholischer Feldprediger – wurden nach entsprechenden Festlegungen der Bundeskriegsverfassung des Deutschen Bundes verpflichtet:

Für die lutherischen Feldprediger wurden vom kgl. Konsistorium in Hannover für jeden Feldzug eine Instruktion und ein Gebet festgelegt. Das Konsistorium behielt sich Entscheidungen in Zweifelsfällen vor. Der Feldpropst sollte nur als Berater und im Auftrag des Konsistoriums wirken.

Die katholischen Feldprediger bei der hannoverschen Armee wurden auf Veranlassung des Kriegsministeriums vom Kultusministerium beim Bischof von Hildesheim angefordert. Von diesem erhielten sie umfassende Richtlinien und Befugnisse (sogenannte „Fakultäten“) und konnten ihr Amt während des Feldzugs selbständig ausüben.

Der Feldzug von 1866 mit dem Gefecht bei Langensalza wurde zur Bewährungsprobe für die Seelsorge bei der hannoverschen Armee. Weil die Armee unter erheb-

lichem zeitlichen Druck mobilgemacht wurde, unterblieb zunächst die Verpflichtung von Feldpredigern. Ein lutherischer Feldprediger erreichte die Truppe erst auf dem Marsch. Hinzutrat ein weiterer lutherischer hannoverscher Geistlicher, der sich freiwillig als Feldprediger gemeldet hatte. Er blieb jedoch nur einige Wochen in Langensalza. Für den erheblichen Bedarf an Seelsorge in den Lazaretten standen außer einem lutherischen Feldprediger zunächst nur die Ortsgeistlichen und einige Freiwillige zur Verfügung.

Katholische Geistliche wurden durch den Bischof von Hildesheim erst zwei Tage nach der Schlacht beauftragt.

Reformierte und jüdische Soldaten blieben ohne Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft.

Die Umstände im Juni 1866 zeigten, dass die grundsätzlichen Regelungen im Kgr. Hannover zur Auswahl und Berufung von Feldpredigern nicht geeignet waren, der Armee in einem Feldzug qualifizierte Geistliche in ausreichender Zahl mitzugeben.

Die preußischen Feldprediger unterstanden wie die mit der Truppe ausgerückten Garnisonprediger den Vorschriften der MKO. Die Strukturen wurden in Feldzügen nicht grundsätzlich geändert. Die Zahl der Feldprediger wurde dem Bedarf angepasst. Deshalb wurden auch reformierte Geistliche als Feldprediger verpflichtet. Die seelsorgerliche Betreuung jüdischer Soldaten begann mit dem Feldzug von 1870.

Die Aufsicht über die bayerischen katholischen Feldprediger übte ein katholischer Feldbischof aus, wenn der König die Einrichtung einer Militärseelsorge für nötig erachtete. Die bayerischen evangelischen Feldprediger unterstanden direkt dem Oberkonsistorium.

## Grundhaltung

Bei den in der Seelsorge für die Armee tätigen hannoverschen Geistlichen lässt sich die allgemeine Entwicklung von einem milden Rationalismus zur Konfessionalisierung (z. B. Ablehnung der preussischen Kirchenunion) beobachten. Neben dem lutherischen Obrigkeitsverständnis („Es gibt keine Obrigkeit außer von Gott“ – Römer 13) gab es keine besondere Heraushebung der militärischen Pflichten.

In dem Gebet für die Feldprediger 1848 und 1863 heißt es:

„Herr, Du bist groß und Dein Name ist groß. Du kannst es mit Deiner That beweisen.

Dein mächtiger Arm hilft allen denen, die auf Dich trauen und Deine Gebote halten.

Wir geloben Dir treuen Gehorsam im Kampf für das Vaterland. Verleihe uns dazu Deinen Beistand um Jesu Christi willen.

Regiere uns in Deinem Geist, daß Befehlende und Gehorsame Dir als ihrem höchsten Herrn dienen, daß ein jeder mit unerschütterlicher Treue seine Pflicht erfülle. Halte uns mit unsern Kampfgenossen durch das Band der Einigkeit und Berufserfüllung fest verbunden. Stärke uns

am Tage des Streites mit (Heldenmuth)<sup>1</sup>, daß wir keine Gefahr scheuen, und selbst bereit sind, das Leben für die Brüder zu laßen. Allmächtiger Gott, hilf uns alle Beschwerden und Leiden des Kriegs standhaft ertragen, für Bedrängte<sup>2</sup> liebeich sorgen und auch am Feinde christliche Barmherzigkeit üben. Heilige uns, daß wir in keine Sünde willigen, sondern allezeit Deinen Willen thun.“

In Preußen versuchte die Kirchenunion, lutherische und reformierte Konfrontationen zu vermeiden. Die Militärseelsorge wurde auch als Mittel zur Erhaltung der militärischen Disziplin betrachtet. „Hauptaugenmerk“ der Vorträge der Militärprediger waren nach § 56 der MKO „die Beförderung eines ächtchristlichen Sinnes und die dem Stande seiner Zuhörer besonders obliegenden Pflichten“.

## Materielle Versorgung

Für die hannoverschen Pfarrer wurde eine einheitliche Besoldung erst 1891 eingeführt. Vorher gab es sehr große Unterschiede. Stolgebühren bildeten eine beträchtliche Ergänzung des Einkommens. Die Gehälter der Garnisonprediger lagen im oberen Drittel des Landesdurchschnitts. Feldprediger erhielten mit anderen deutschen Ländern vergleichbare Bezüge. Nach Bewährung in einem Feldzug wurden ihnen allerdings gutdotierte Pfarrstellen in Aussicht gestellt.

<sup>1</sup> Im Original gestrichen.

<sup>2</sup> Einfügung „Bedrängte“, vorher an dieser Stelle durchgestrichen: „Hülfbedürftige“, „Nothleidende“.

Die preußischen Militärgeistlichen bezogen im Landesdurchschnitt mittlere Einkommen und geringere Stolgebühren als in Hannover. Bei einem Vergleich mit anderen Ländern sind jedoch die Aufstiegschancen in der militärkirchlichen Hierarchie zu berücksichtigen.

Die Bezüge der bayerischen Feldprediger entsprachen denen von anderen Militärpersonen mit akademischer Ausbildung.

### **Ergebnis des Vergleichs**

Die Seelsorge für die hannoversche Armee wurde im Frieden durch die regional zuständigen Konsistorien bestimmt. Die Garnisongemeinden, deren Geistliche ihr Amt qualifiziert und motiviert ausübten, nahmen in keinerlei Hinsicht eine Sonderrolle ein. Sie waren nicht Teil einer Militärkirche, wie sie in Preußen neben der Landeskirche eingerichtet war. Diese Art der Organisation und Durchführung von Seelsorge ist deshalb nach Ansicht des Verfassers eine Alternative, ein Gegenmodell zur preußischen Militärseelsorge, das im Frieden seinen Aufgaben gerecht wurde. Bei größeren Manövern konnten Gottesdienste für lutherische und katholische Soldaten durch Beauftragung von Geistlichen aus Zivil- oder Garnisongemeinden gefeiert werden.

Für den größeren Bedarf an Seelsorge bei Feldzügen der gesamten Armee waren keine Vorbereitungen getroffen, um eine ausreichende Zahl qualifizierter Geistlicher für alle Religionsgruppen zu verpflichten.

### **Gründe für die Unterschiede**

#### **Kgr. Hannover**

Die Art der Seelsorge für die königlich hannoversche Armee (ab 1814) wurde bestimmt durch die Strukturen und Vorgehensweisen eines vor 1815 mehrheitlich lutherischen Landes. Folglich orientierten sich die Richtlinien an dem Bedarf lutherischer Militärpersonen. Andere Konfessionen wurden nur in ergänzenden Weisungen erfasst.

Eine einheitliche hannoversche Landeskirche entstand erst wenige Wochen (am 15. Juni 1866) vor der Auflösung des Königreiches. Das kirchliche Leben wurde durch fünf Konsistorien geleitet, die unabhängig voneinander die Verhältnisse in ihren Bereichen bestimmten (Kirchenordnung, Examensordnung, Katechismus, Liturgie, Gesangbuch).

In diesen Konsistorien übte der hannoversche König das Amt des obersten Bischofs aus (Summepiskopat). Während der Personalunion der Königreiche England und Hannover waren dies anglikanische Herrscher, die kaum Einfluss auf die Konsistorien nahmen. König Georg V., der ab 1851 regierte und dem lutherischen Bekenntnis angehörte, änderte an der Seelsorge für die hannoversche Armee nichts.

#### **Preußen**

In Preußen regierte seit 1797 König Friedrich Wilhelm III. Er versuchte mit seiner Stellung als Oberhaupt der Landeskirche zunächst eine Union der Lutheraner und



Reformierten seines Landes. Nachdem ihm dies nach seiner Meinung nur unzureichend gelungen war, versuchte er als Summus episcopus und Oberbefehlshaber der Armee, mit einer Militärkirche eigene religiöse und politische Vorstellungen durchzusetzen. Er wollte neben der kirchlichen Einheit auch die nach 1815 gewonnenen Provinzen in dem preußischen Staat integrieren.

## Bayern

Eine einheitliche Militärseelsorge für die bayerische Armee war gegen den Widerstand der katholischen Bischöfe gegen die Heraushebung eines Bischofs und dessen Einsetzung als Feldbischof bis zum Ende des Königreiches Bayern (1918) nicht zu erreichen. Auf einen anderen Aspekt weist Arnold Vogt hin:

„In Bayern wurde aber ein alternativer Weg beschritten, auf dem es gelang, starke zivil-kirchliche Einflüsse auf das Militär zu vermeiden.“<sup>1</sup>

Die Organisation der bayerischen evangelischen Landeskirche entwickelte sich langsam und mit viel Rücksicht auf örtliche Zuständigkeiten. Hier ist zu berücksichtigen, dass vor 1803 90 selbständige „Kirchen“ bestanden hatten. Obwohl in der mehrheitlich lutherisch orientierten Landeskirche ein Ausgleich mit reformierten Landesteilen (zum Beispiel in der Pfalz) gefunden wurde, konnte auch auf evangelischer Seite wegen der Ablehnung des preußischen Modells einer unierten Mili-

tärkirche bis 1918 keine ortsübergreifende Militärseelsorge eingerichtet werden.

## Änderungen nach Einführung des preußischen Modells in der Provinz Hannover

Mit der Eingliederung des Königreiches Hannover in den preußischen Staat als gleichnamige preußische Provinz wurde die hannoversche Armee aufgelöst. Zum Teil trat der Mannschaftsbestand in die neuen Truppenteile über, die in der Provinz Hannover neu aufgestellt wurden. Am 24.6.1868 wurde die preußische Militärkirchenordnung auch hier eingeführt. Für den Aufbau der neuen kirchlichen Organisation wurden zusätzliche evangelische und katholische Geistliche benötigt. Voraussetzung für ein Amt in der evangelischen Militärseelsorge war das unierte Bekenntnis oder die Bereitschaft zur Toleranz gegenüber diesem. Versuche, geeignete Pfarrer in der preußischen Landeskirche zu gewinnen, waren wegen des dortigen Pfarrermangels kaum erfolgreich. Auch die Bemühungen, hannoversche Pfarrer für Planstellen in der unierten Militärkirche zu gewinnen, schufen wenig Abhilfe. Die Begründung lag sowohl in dem betonten Vertreten eines lutherischen Standpunkts als auch in dem geringeren Einkommen der preußischen Militärfarrer. Um dennoch eine Militärseelsorge in der Provinz Hannover nach den preußischen Grundsätzen aufzubauen, wurde versucht, lutherische Geistliche der hannoverschen Landeskirche für eine nebenamtliche Tä-

<sup>1</sup> Arnold Vogt, Religion im Militär, Frankfurt/Main u. a. 1984, S. 155.

tigkeit als Militärpfarrer zu verpflichten. In diesem Zusammenhang wurden Zugeständnisse bei Liturgie und Abendmahlsformel vereinbart. Die nebenamtlichen Militärgeistlichen waren den unierten Geistlichen bei den höheren Kommando-behörden unterstellt, die sich aber mit dem Landeskonsistorium abstimmen mussten. Als Folge hiervon wurden die evangelischen Soldaten der meisten Garnisonen in der Provinz Hannover von Pfarrern ihrer Landeskirche betreut.

Für katholische Soldaten wurden nach Einführung der preußischen Militärkirchenordnung vergleichbare Seelsorgemöglichkeiten geschaffen. Personelle Schwierigkeiten traten hierbei nicht in nennenswertem Umfang auf.

Für reformierte Soldaten besserte sich die Betreuung ebenfalls, weil die unierte Militärkirche die Unterschiede zwischen lutherischem und reformiertem Bekenntnis zu überwinden suchte.

Bei jüdischen Soldaten wurden nur bestimmte Feiertags- und Speisevorschriften berücksichtigt. Eine Militärseelsorge entstand für sie erst im Ersten Weltkrieg, nachdem vereinzelt Feldrabbiner im Krieg 1870/71 wirken konnten.

Am Ende der Betrachtung des preußischen Modells und der hannoverschen Alternative sind die grundsätzlichen Unterschiede der Organisation und der theoretischen Ausrichtung deutlich geworden. Daneben kommt es für die Seelsorge darauf an, wie die Geistlichen für ihre Aufgabe qualifiziert und motiviert werden.

## Literatur:

*Brandt, Hans Jürgen und Häger, Peter (Hrsg.):* Biographisches Lexikon der Katholischen Militärseelsorge 1848 bis 1945, Paderborn 2002

*Dögereit, Richard:* Die Feldprediger der kurfürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Armee; in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Band 45 (1940), S. 5-80

*Düsterdieck, Hans-Peter:* Das Heerwesen im Königreich Hannover von 1820 bis 1866. Ein Beitrag zur Geschichte der hannoverschen Armee, Braunschweig 1971

*Krumwiede, Hans Walter:* Kirchengeschichte Niedersachsens, Göttingen 1996

*Pohl, Heinrich:* Die katholische Militärseelsorge Preußens 1797-1888, Nachdruck Amsterdam 1962 der Ausgabe Stuttgart 1926

*Richter, Martin:* Die Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung der Militärseelsorge in Preußen, Berlin 1899, Neudruck Biblio Verlag Osnabrück 1991

*Vogt, Arnold:* Religion im Militär, Frankfurt Bern New York 1984

## Das Ehrenamt im Wandel

von Albert Wieblitz

Das Ehrenamt hat bei uns Tradition: Petrus gehörte dazu, Andreas, Johannes – sie alle waren sozusagen die ersten Ehrenamtlichen. Mitarbeit in der Kirche begann ganz am Anfang damit, dass Menschen, die von Jesus bewegt wurden, ihre Erfahrungen handelnd und erzählend weitergaben. Manchen von ihnen übertrug man im Laufe der Zeit – in der frühen Kirche – besondere Aufgaben. Es waren anfangs allesamt Ehrenämter. Erst als das Gefüge immer komplexer wurde, als die Aufgaben immer mehr Zeit beanspruchten, stellte man Menschen frei und entlohnte sie für die Übernahme von Aufgaben. Was ehrenamtlich nicht geleistet werden konnte, wurde bezahlten Kräften übertragen, und so entwickelte sich eine hauptberufliche Struktur mit machtvoller Einfluss. Der Klerus des Mittelalters steht uns vor Augen – mit dem Papst an der Spitze.

Dem gegenüber ist die Neuentdeckung des Priestertums aller Glaubenden durch die Reformatoren eine der weitestreichenden Grundlagen der evangelischen Kirche. Martin Luther unterscheidet zwischen „Priesteramt“ und „Predigtamt“. Das „Priesteramt“ haben alle getauften Christen – das Predigtamt wird einigen übertragen. Es geht Luther um die geistliche Kompetenz, die durch die Taufe allen zuteil wird. „Darum sind alle Christenmänner Pfarrer, alle Frauen Pfarrerinnen, es sei

jung oder alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, gelehrt oder Laie.“<sup>1</sup>

In ihren Ursprüngen ist die Kirche also eine Gemeinschaft Ehrenamtlicher. Immer wieder haben Ehrenamtliche in der Kirche aus Glaubensüberzeugung eine Verpflichtung übernommen und so Gott und den Menschen gedient. Sicherlich auch mit der Absicht, Freude dabei zu empfinden, etwas Sinnvolles zu tun, Menschen zu helfen, ihr Christ-Sein zu leben.

*Nach reformatorischem Verständnis haben alle Christen und Christinnen die Aufgabe, an der Verwirklichung des Auftrags der Kirche mitzuarbeiten und über die konkrete Gestalt von Kirche mitzubestimmen.*

*(Allgemeines Priestertum)*

Ausgehend von dieser theologischen Kernaussage hat die Synode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Jahr 2001 durch eine Änderung der Verfassung einen entscheidenden Schritt getan:

**„Ehrenamtlicher und beruflicher Dienst sind in einer Dienstgemeinschaft aufeinander bezogen. Beide dienen mit gleichem Rang auf je eigene Weise dem Aufbau der Gemeinde Jesu Christi.“<sup>2</sup>**

Davon ausgehend, hat die Landeskirche weitere Schritte unternommen, um den re-

<sup>1</sup> Martin Luther, WA 6, 370, 24ff.

<sup>2</sup> Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 24. Juni 2001 (Teil I, 1. Abschnitt, Artikel 1, Absatz 4).

formatorischen Grundgedanken und die Verfassungsänderung mit Leben zu erfüllen.

*Konkret bedeutet das:*

*Instrumente des Freiwilligenmanagements werden auf allen Ebenen der Landeskirche eingesetzt:*

- Fortbildungen auf landeskirchlicher Ebene
- Freiwilligenmanager/innen in allen Kirchenkreisen
- Kirchenkreisbeauftragte für Ehrenamtliche (KKO § 23 Absatz 2 Nr.10)
- Ehrenamtskoordinator/inn/en in Kirchengemeinden und Einrichtungen
- Coaching oder Supervision für Ehrenamtliche

Daneben gibt es zahlreiche weitere Initiativen und Projekte, die das ehrenamtliche Engagement in der Landeskirche und der Diakonie fördern sollen.

### Warum?

Das Ehrenamt befindet sich – nicht nur in der Kirche – in grundsätzlichen strukturellen Veränderungen. Sowohl was den Zugang zum Ehrenamt betrifft, als auch was die Motive, die Rahmenbedingungen und die Partizipationsformen anlangt, ist ein deutlicher Wandel spürbar.

Nicht mehr das Pflichtbewusstsein ist treibendes Motiv für ein ehrenamtliches Engagement, sondern die Freiwilligkeit, die

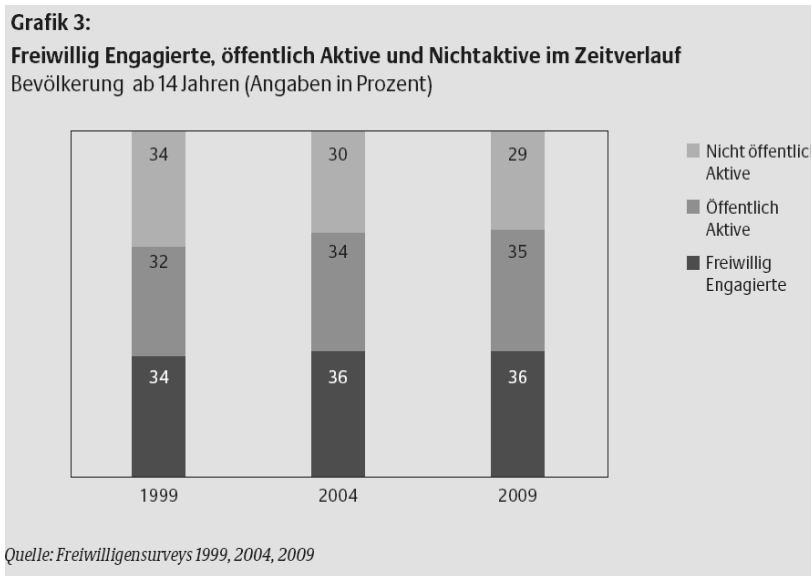
Lust und Freude, für andere und mit anderen Zeit zu investieren.

Über die Entwicklungen im Ehrenamt gibt es aktuelle Untersuchungen, die alle fünf Jahre im so genannten Freiwilligenurvey von der Bundesregierung veröffentlicht werden. Die aktuellste Untersuchung stammt aus dem Jahr 2009, und die Ergebnisse wurden im Oktober 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einige dieser Ergebnisse sehen Sie im Folgenden. Ich möchte sie jeweils kurz kommentieren.

Zu Grafik 3.

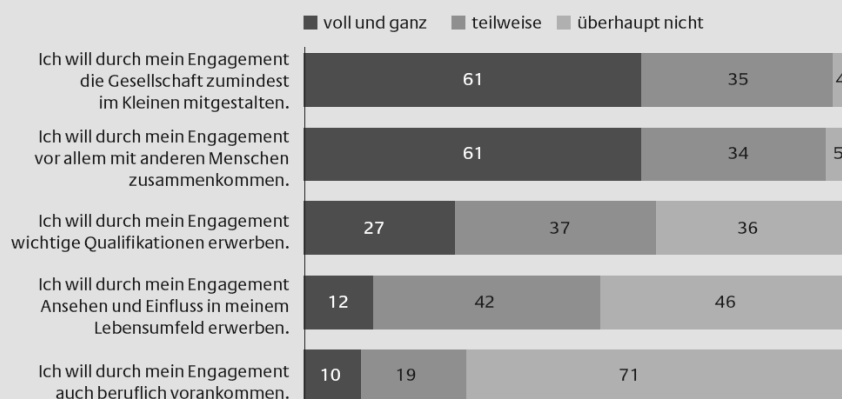
Der Anteil der Engagierten, der Aktiven und der Nichtaktiven teilte sich bis vor



zehn Jahren noch in jeweils ein Drittel der Gesamtbevölkerung. Mittlerweile hat der Anteil der Nichtaktiven deutlich abgenommen. Viele Menschen sind also bereit, sich an unterschiedlichen Stellen der Gesellschaft einzubringen.

**Grafik 8:**

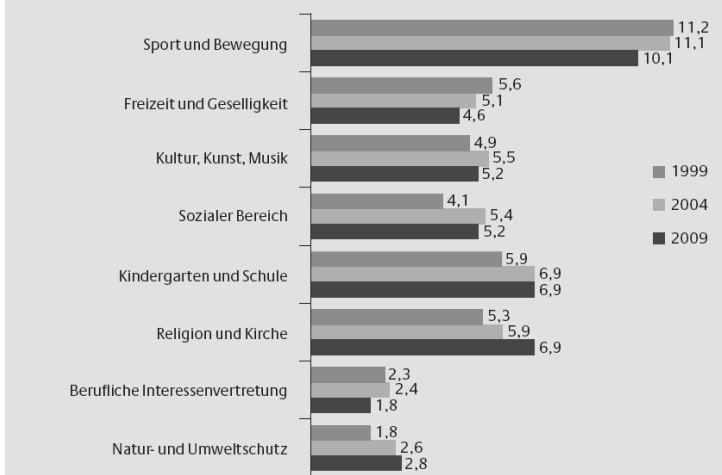
**Warum man sich freiwillig engagiert (2009)**  
Alle Engagierten ab 14 Jahren (Angaben in Prozent)



Quelle: Freiwilligensurveys 1999, 2004, 2009

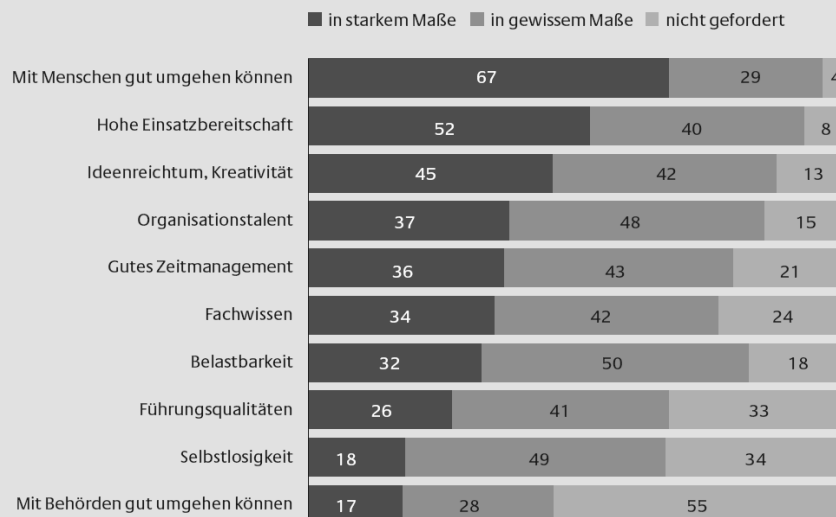
**Freiwilliges Engagement in 14 Bereichen**

Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren (Angaben in Prozent): Mehrfachnennungen



**Grafik 9:**

**Anforderungen an die Tätigkeiten von Freiwilligen (2009)**  
Zeitaufwendigste freiwillige Tätigkeiten (Angaben in Prozent)



Quelle: Freiwilligensurveys 1999, 2004, 2009

Zu Grafik 8:

Die Motive für ein Ehrenamt liegen ganz überwiegend im selbständigen Gestalten. Auffällig ist, dass der Geselligkeitsaspekt abnimmt gegenüber dem sozialen Engagement (hier nicht dargestellt).

Zu Grafik „Freiwilliges Engagement“:

An dieser Grafik fällt auf, dass es innerhalb der Engagementbereiche immer wieder auch zu Verschiebungen kommt. So ist der Anteil der Engagierten im Bereich Sport und Bewegung leicht rückläufig. Erfreulich ist dagegen die Entwicklung im Feld Religion und Kirche. Dort ist der Anteil in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. Vielleicht sind das erste Ergebnisse einer veränderten Haltung und

guter Rahmenbedingungen. Wir werden hier als Kirche weiterhin aufmerksam bleiben müssen.

Zu Grafik 9

Soziale Kompetenz und Einsatzbereitschaft sind für die meisten Ehrenamtlichen die häufigsten Anforderungen. Das ist nicht überraschend, und das gilt auch in der Kirche.

Erstaunlich ist allerdings, dass für freiwillig Engagierte diese Anforderungen keineswegs ein Hinderungsgrund für ihre Tätigkeit sind. Es scheint eher so zu sein, dass es eine hohe Bereitschaft in der bundesdeutschen Bevölkerung gibt, die eigenen Kompetenzen einzubringen.

**Grafik 10:**

**Erwartungen an die freiwillige Tätigkeit (2009)**  
Zeitaufwendigste freiwillige Tätigkeiten (Mittelwerte)



Quelle: Freiwilligen surveys 1999, 2004, 2009

Zu Grafik 10:

Dieses „Ranking“ der Erwartungen an die freiwillige Tätigkeit unterstreicht erneut den Befund aus den vorangegangenen Untersuchungen. Menschen wollen, dass das Ehrenamt Spaß macht. Sie wollen anderen Menschen helfen und etwas für das Gemeinwohl tun. Wenn ein kirchliches Ehrenamt also attraktiv sein will, sollte es diese Hauptkriterien auch erfüllen.

### Zusammenfassung

Die Menschen sind sehr wohl bereit, sich in der Gesellschaft und der Kirche zu engagieren.

Die Motive und Mitwirkungsformen verändern sich allerdings. Darauf muss die Kirche klug reagieren!

Es wird nicht reichen, einen Aushang im Schaukasten anzubringen, um Mitarbeiter für den Besuchsdienst zu finden.

Wir brauchen eine wirkliche „Ermöglichungskultur“. Darunter verstehe ich eine Offenheit für Mitwirkungsmöglichkeiten von vielen, die mit ihren Gaben einen Gestaltungsraum in unserer Kirche suchen. Dazu gehört auch eine Kultur der Wertschätzung. Es ist nicht selbstverständlich, dass Menschen ihre Zeit spenden ...

Wir werden verlässliche Ansprechpartner/innen in den Gemeinden und Kirchenkreisen einsetzen müssen, um geregelt und zuverlässig Informationen weiterzugeben und die gegenseitige Bindung zu erhöhen.

Wir werden lernen müssen, nicht zuerst zu fragen: Wen brauchen wir? – sondern: Welche Gaben bringt jemand mit? Ich

nenne das „gabenorientiert“ statt „aufgabenorientiert“ handeln.

Es macht Sinn und Freude, sich in einer Kirchengemeinde oder einer diakonischen Einrichtung ehrenamtlich zu engagieren – gerade auch für ältere Menschen, die Lebens- und Berufserfahrung mitbringen.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers will mit unterschiedlichen Maßnahmen die strukturellen Rahmenbedingungen dafür verbessern.

Letztlich hängt eine gelingende Zusammenarbeit von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden aber von der Haltung zueinander ab. Dazu gehören Respekt, Wertschätzung, Offenheit und Verständnis füreinander.

Blicken wir abschließend in unsere Gründungsurkunde. In das Neue Testament: Jesus hat seine Jüngerinnen und Jünger nicht zur Gemeinschaft miteinander aufgefordert und dabei gefragt: „Wie viele Hauptberufliche haben wir denn und wie viele können wir uns leisten?“ – sondern er hat gesagt: „Gehet hin in alle Welt! – Ihr Kleingläubigen, ihr Verzagten, ihr Zweifler, ihr Unsicheren, ihr Kraftvollen und Energiegeladenen, ihr Zögerlichen und ihr Mutigen.“

Gehet hin in alle Welt – der gute Geist Gottes wird euch begleiten.

Und diese Verheißung gilt allen, die in der Kirche Jesu Christi mitarbeiten.

*Aus dem Lk. Archiv*

## **Christhard Mahrenholz und der „Ausschuss für die Rückführung der Glocken“ (ARG)**

von Florian Hoffmann

Der umfangreiche Nachlass des früheren Vizepräsidenten im Landeskirchenamt und Abts von Amelungsborn, Christhard Mahrenholz, gelangte in den 1970er und 1980er Jahren, also teilweise bereits zu seinen Lebzeiten, in mehreren Abgaben an das Landeskirchliche Archiv und konnte nun abschließend geordnet und verzeichnet werden. Mahrenholz war vor allem als Musik- und Liturgiewissenschaftler bekannt, als Mitbegründer der Orgelbewegung, Bearbeiter des Evangelischen Kirchengesangbuchs und der lutherischen Agende.<sup>1</sup> Seine Wirksamkeit bietet noch ein reiches Forschungsfeld; mit seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses für die Rückführung der Glocken (ARG), der seit 1947 die Sicherung und Rückgabe der im Zweiten Weltkrieg beschlagnahmten deutschen Kirchenglocken organisierte, widmet sich dieser Beitrag einer Aufgabe, die bislang wenig Beachtung fand. Mahrenholz selbst veröffentlichte dazu als eine Art Rechenschaftsbericht die kleine

Schrift „Das Schicksal der deutschen Kirchenglocken. Denkschrift über den Glockenverlust im Kriege und Heimkehr der geretteten Kirchenglocken“ (Juni 1952). Von den Archivalien des Ausschusses war der Hauptbestand schon in den 1970er Jahren an das Evangelische Zentralarchiv als zuständiges Endarchiv abgegeben und sukzessive ergänzt worden. Er umfasst heute vier lfd. Meter mit einer Laufzeit von 1948 bis 1998, darunter auch eine vollständige Zettelkartei aller von ARG bearbeiteten evangelischen und katholischen Glocken. Mahrenholz Nachlass enthielt 38 weitere Akteneinheiten aus seiner Arbeit für den Ausschuss. Warum dieser Teil bei ihm verblieb, ist unklar. Er beinhaltet die älteste Überlieferung aus den Jahren 1944 bis 1955 und erlaubt besonders einen Einblick in die organisatorischen Abläufe der Rückführung.

Glockenbronze war wegen ihres Gehalts an reinem Kupfer und Zinn gegen Ende des Zweiten Weltkriegs ein wichtiger Sekundärrohstoff zur Herstellung von Waffen und Munition. Hermann Göring ordnete 1940 als Beauftragter für den Vierjahresplan die Beschlagnahme der Bronzeglocken an. Sie wurden im Laufe des folgenden Jahres abgenommen, durch die Kreishandwerkerschaften in Sammellager verbracht und dort – wie schon im Ersten Weltkrieg – nach historischer und kunsthistorischer Bedeutung in drei Kategorien (A – C) eingeteilt. Die Glocken der Gruppe

---

<sup>1</sup> Seine Verdienste um das EKG wurden schon ausführlich gewürdigt: Vgl. Cornelia Kück, Kirchenlied im Nationalsozialismus. Die Gesangbuchreform unter dem Einfluss von Christhard Mahrenholz und Oskar Söhngen, Leipzig 2003; zu Mahrenholz allgemein auch: Hans-Christian Drömann (Hg.), Ein Tag in deinen Vorhöfen. Festschrift zum 100. Geburtstag von Christhard Mahrenholz am 11. August 2000, Langenhagen 2000.



A (überwiegend nach 1800 gegossen<sup>1</sup>) wurden bis auf ca. 40 Stück sofort zer schlagen und verhüttet. Die vor 1800 gegossenen Glocken der Gruppen B und C wurden zurückgestellt und blieben teilweise erhalten. Viele erlitten aber durch Bombenangriffe und unsachgemäße Lagerung gleichfalls irreparable Schäden. Den Gesamtverlust an Glocken aus dem Bereich der Bundesrepublik und der DDR bezifferte Mahrenholz auf 42.583 (= 77 % der abgelieferten Glocken). Davon stammten 18.553 aus evangelischen, 24.030 Glocken aus katholischen Gemeinden. 12.194 Glocken aus dem Bereich der vier Besatzungszonen und ca. 1300 aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie blieben erhalten.<sup>2</sup>



**Glockenfriedhof in Hamburg**

Tausende von unzerstörten Glocken und etliche Tonnen von bereits zur Verhüttung vorbereitetem Glockenbruch lagerten bei Kriegsende auf den so genannten Glockenfriedhöfen bei den Kupfer- und Zinnhütten in Hamburg, Hamburg-Harburg, Oranienburg, Hettstedt, Ilsenburg und Lünen. Sie wurden im Mai 1945 von der alliierten Militäradministration beschlagnahmt. Während die Lager in Oranienburg, Hettstedt und Ilsenburg in der sowjetischen Besatzungszone lagen und damit einem unmittelbaren Zugriff entzogen waren, konzentrierten sich die im Westen lagernden Bestände auf das Gebiet des Hamburger Freihafens und ein Lager in Lünen, die, beide in der britischen Besatzungszone gelegen, als Geschichts- oder Kunstdenkmale in Reichseigentum unter die Kontrolle des Property Control Branch der Control Commission for Germany gestellt und von der Monuments, Fine Arts & Archives Section (MFA&A) bei der britischen Militärregierung in Bünde überwacht wurden. Professor Sauermann, Provinzialkonservator der Provinz Schleswig-Holstein, konnte mit Unterstützung durch ein Mitglied des bayerischen Denkmalamts die bereits im Kriege begonnene Inventarisierung und wissenschaftliche Untersuchung der Glocken in den Hamburger Lagern fortsetzen. Bereits 1942 hatte der Konservator der Kunstdenkmale, Robert Hiecke, früherer Leiter der staatlichen Denkmalpflege in Preußen und seit 1934 Ministerialdirigent im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der für die künstlerische und denk-

<sup>1</sup> Teilweise wurden auch ältere, selbst mittelalterliche Glocken in die Kategorie A eingeordnet.

<sup>2</sup> Rundschreiben des ARG, Hannover, 26.3.1973, LKAH, Best. N 48 II Nr. 606.

malpflegerische Bewertung der Glocken zuständig war, auf Mahrenholz' Intervention hin eine Kommission zur Durchführung von akustischen Messungen berufen.<sup>1</sup> So konnten Mahrenholz und der Akustiker Erich Thienhaus an 300 besonders ausgewählten Glocken unterschiedlichen Alters und Herkunft akustisch-physikalische Untersuchungen (Messung der Glockenrippen, Bestimmung der Innenharmonien, Härtemessung des Metalls) durchführen.<sup>2</sup> Die britische Militärregierung stand kunsthistorischen und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen an den Glocken sehr aufgeschlossen gegenüber und förderte die Fortführung der Arbeiten.<sup>3</sup>

Zur organisatorischen Umsetzung der Rückführung veranlasste die Militärregierung die Bildung des eingangs erwähnten Ausschusses mit Sitz in Hamburg und forderte den Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschland auf, den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu bestellen. Die Leitung erhielt Christhard Mahrenholz. Außer ihm gehörten dem Ausschuss für die britische Zone Oberkirchenrat Dr. Pietzker (Hamburg), Prälat Msgr. Wintermann (Hamburg), Direktor Dr. Sauermann (Malente), Glockenkustos F. W. Schilling sowie ORR Haarmann (Hamburg) als Ver-

treter der Generaldirektion der Wasserstraßen- und Binnenseeschifffahrt an. Schilling war ab 1947 Leiter des Hamburger Glockenlagers. Er schied 1949 aus, um eine Glockengießerei in Heidelberg zu übernehmen.<sup>4</sup> Die amerikanische Zone wurde durch den württembergischen Glockensachverständigen Stadtpfarrer Wilhelm Schildge (Stuttgart), Dr. Peter Strieder (München) vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, den Ministerialreferenten Julius Strech (Wiesbaden) im großhessischen Ministerium für Kultus und Unterricht und Friedrich Wehner (Bremen) für die Mindener Schifffahrt AG vertreten. Für die Durchführung der Arbeiten bildete der Ausschuss mehrere Kommissionen, darunter eine Transportkommission unter der Leitung von Reichsbahnrat Fritz Severin (Hamburg)<sup>5</sup>, eine Bewertungskommission für gesprungene Glocken (Mahrenholz), eine Kommission für die Abwicklung des Lagers Lünen und eine Kommission für die Transportregelung in der amerikanischen Zone. Um als rechtsfähiger Verein im Rahmen seiner Tätigkeit auch rechtlich gegen den verbreiteten Diebstahl von Glockenbruch vorgehen zu können, wurde der ARG in das Vereinsregister der Hansestadt Hamburg eingetragen.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Rundschreiben der Kommission für physikalisch-akustische Glockenforschung, Hannover, 15.12.1945, LKAH, Best. N 48 II Nr. 566.

<sup>2</sup> Mahrenholz, Bericht des ARG über die Rückführung der Kirchenglocken, 1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>3</sup> Erich Thienhaus an Christhard Mahrenholz, Hamburg-Blankenese 16.9.1945, Best. N 48 II Nr. 532.

<sup>4</sup> Rundschreiben des ARG an die obersten kirchlichen Behörden, Hannover, 17.2.1949, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>5</sup> Mitglieder des Ausschusses für die Rückführung der deutschen Kirchenglocken, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>6</sup> Satzung des Ausschusses für die Rückführung der Glocken, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

Aufgabe des Ausschusses war die Planung und Durchführung des Rücktransports vom Lager bis zum Kirchenturm sowie die Sicherstellung des in Hamburg vorgefundenen Glockenbruchs, der den deutschen Kirchen zum Neuguss zur Verfügung gestellt wurde, aber auch die Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für den kulturhistorischen Wert der Glocken. In einigen Fällen kam es zum Versuch, die zurückgegebenen Glocken umschmelzen zu lassen, was durch den ARG unterbunden wurde. Nicht betroffen waren im übrigen die während des Krieges in den besetzten ausländischen Gemeinden beschlagnahmten Glocken, die ausgesondert und unmittelbar durch die Alliierten an die Herkunftsländer ausgeliefert wurden.

Während der Antransport ausschließlich durch die Reichsbahn erfolgt war, sollte die Rückführung auf Veranlassung der Transportdivision der Militärregierung, die die kriegsbedingt eingeschränkte Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Eisenbahnen) für Lebensmittel, Hausbrand und andere lebenswichtige Dinge freihalten wollte, soweit möglich auf dem Wasserweg durchgeführt werden.<sup>1</sup> Im Bereich der britischen Zone kamen allerdings auch Bahntransporte zum Einsatz. Etwa 350 Glocken aus der näheren Umgebung von Hamburg wurden von den Gemeinden direkt im Glo-

ckenlager abgeholt. Die übrigen Glocken wurden nach ihren Herkunftsregionen in Sammeltransporten zu geeigneten Kanal- und Flußhäfen verbracht, wo sie an die beteiligten Kreise und Gemeinden übergeben wurden.<sup>2</sup> Als Transportweg dienten der Mittellandkanal über das Wasserstraßenkreuz Magdeburg und das Wasserstraßennetz des südlichen und westlichen Niedersachsens, des Rheinlands und Süddeutschlands. Die Kosten der Rückführung sollten grundsätzlich vom Reich getragen werden, das die Glocken während des Krieges entschädigungslos weggenommen hatte, wurden aber, da der Staat eine Finanzierung ablehnte, am Ende von den Kirchen selbst getragen. Entschlüsselung (Bezahlung der Mitarbeiter) und Rücktransport kosteten letztlich 560.000 RM + 302.000 DM.

Die erste Sitzung des Ausschusses fand am 14. Januar 1947 in Hamburg statt.<sup>3</sup> Im April/Mai 1947 wurden die aus deutschen Kirchengemeinden stammenden Glocken zur Rückgabe freigegeben. Am 30. April verließ das erste Schiff mit Glocken aus der US-Zone den Hamburger Freihafen in Richtung Würzburg. Bis Anfang Dezember waren aus Hamburg bereits 6482 Glocken an die ursprünglichen Besitzer zurückge-

---

<sup>1</sup> Auszug aus einer am 8. Nov. 1946 in Bünde abgehaltenen Sitzung, unter dem Vorsitz von Miss Popham, MFA&A Section, Education Branch.

---

<sup>2</sup> Mahrenholz an die Generaldirektion der Wasserstraßen- und Binnenschifffahrt, Hannover, 14.12.1946, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>3</sup> Niederschrift über die erste Sitzung des Ausschusses zur Rückführung der Deutschen Kirchenglocken (ARG) am 14. Januar 1947 im Völkerkundemuseum zu Hamburg, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

geben.<sup>1</sup> Zwischenlager wurden in Würzburg, Hanau, Düsseldorf, Braunschweig, Hannover, Münster, Karlsruhe, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Mannheim und Heilbronn eingerichtet. Die Glocken aus Ostfriesland und Oldenburg wurden über Emden nach Oldenburg i. O. verschifft. Die Beaufsichtigung des Weitertransports geschah durch von den Kirchenbehörden in Verbindung mit den Denkmalpflegern vorgeschlagene Vertrauensleute.

Der weitaus größte Teil der erhaltenen Glocken befand sich in Hamburg. Daneben lagerten weitere rund 1000 Glocken bei den Hüttenwerken Kaiser AG in Lünen. Bei einer Besichtigung des Lagers am 13. Mai 1947 wurde festgestellt, dass sie im allgemeinen gut erhalten und größtenteils unbeschädigt waren.<sup>2</sup> Da die Lagerung weitgehend außerhalb des Werksgeländes unbewacht und von allen Seiten zugänglich erfolgte, war es allerdings zu Diebstählen gekommen. Die Sicherstellung der Glocken und Auflösung des Lagers hatte demnach höchste Priorität. Am 15. Mai 1947 ging das Lager Lünen in die Obhut des ARG über. Mit den Identifizierungsarbeiten denkmalpflegerischer Art wurde Stadtbaurat Michels (Paderborn) beauftragt.<sup>3</sup> Bis Herbst 1947 wurden aus Lünen auf dem Schienenweg 908 Glocken

über Mannheim nach Württemberg und Baden verbracht und 174 Glocken von westfälischen Gemeinden direkt abgeholt. Der Rest, vor allem Glocken aus der SBZ, wurde zur Zwischenlagerung nach Hamburg überführt und dort weiter bearbeitet.

Während die Rückführung der Glocken aus der britischen und amerikanischen Zone mit Unterstützung der Dienststellen der beiden Zonen demnach recht zügig in Angriff genommen werden konnte, wurde der Transport in die französische Zone wegen Abstimmungsschwierigkeiten über den interzonalen Austausch von Kunstgegenständen verzögert.<sup>4</sup> Mahrenholz empfahl den Kirchenbehörden, bei den obersten Stellen der französischen Militärregierung vorstellig zu werden und die französische Militärregierung dringend zu bitten, ihrerseits wegen der Freigabe der Glocken in Verhandlungen mit Bünde einzutreten.<sup>5</sup> Letzteres geschah im August 1947. Da seitens der französischen Militärregierung keine aktive Beteiligung gefordert wurde und der überwiegende Teil der Kirchenbehörden der französischen Zone (Ev. Kirche im Rheinland, Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Ev. Landeskirchen in Baden und Württemberg) bereits an der Rückführung der Glocken in die britische und amerikanische Zone beteiligt war (lediglich die pfälzische Landeskirche war bislang nicht

<sup>1</sup> Niederschrift zur Sitzung des ARG vom 9.12.1947 in Hannover, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>2</sup> Mahrenholz an die Control-Commission MFA & A Section in Bünde, Hannover, 14.5.1947, LKAH, Best. N 48 II Nr. 667.

<sup>3</sup> Mahrenholz, Bericht über das Glockenlager in Lünen, 20.1.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 667.

<sup>4</sup> Mahrenholz an die obersten Kirchenbehörden im Bereich der französischen Zone, 7.3.1947, LKAH, Best. N 48 II Nr. 668.

<sup>5</sup> Mahrenholz an die obersten Kirchenbehörden im Bereich der französischen Zone, 3.4.1947, ebd.

betroffen), konnte die Rückführung in die französische Zone durch den bereits bestehenden Zweizonenausschuss mit übernommen werden.<sup>1</sup>

Vorläufig zurückgestellt worden war wegen des begrenzten Transportvolumens die Rückgabe beschädigter und nicht mehr läutefähiger Glocken. Nach einer Überprüfung, welche Glocken wegen ihres herausragenden Denkmalwerts erhalten und welche zum Umguss freigegeben werden sollten,<sup>2</sup> erfolgte deren Rückgabe etwas später nach den gleichen Grundsätzen wie bei den intakten Glocken.<sup>3</sup>

Weil abzusehen war, dass Deutschland auf längere Sicht anderweitig keine Glockenbronze würde beschaffen können, wurde auf Veranlassung des ARG letztlich auch der aus deutschen Kirchen stammende Glockenschrott den Kirchen zum Neuguss zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um ca. 150 Tonnen Glockenbruch aus den B- und C-Glocken auf den Glockenlagern bei der Norddeutschen Affinerie und den Zinnwerken Wilhelmsburg, die während des Krieges durch Bombenangriffe zerstört worden waren. Zum Schutz vor Metalldieben wurden sie zunächst nach Braunschweig ausgelagert. Über ihre Verteilung entschied der ARG

mit Zustimmung der Fuldaer Bischofskonferenz und der Kirchenkanzlei der EKD. Der Schrott wurde im Verhältnis der abgelieferten unter Abrechnung der rückgeführten Glocken auf die einzelnen Landeskirchen und Diözesen verteilt, deren obersten Behörden die Unterverteilung auf ihre Kirchen und Gemeinden nach freiem Ermessen vornahmen.

Schwierigkeiten ergaben sich in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Hüttenwerken, die die Herausgabe des von ihnen bereits erworbenen, zunächst als Reparationsgut beschlagnahmten Glockenbruchs aus den A-Glocken verweigerten (ca. 600 Tonnen). Nachdem die Kirchen der alliierten Länder auf die Herausgabe des deutschen Anteils verzichtet hatten, weil sie das Metall als kirchliches Eigentum betrachteten und die deutschen Kirchen durch das NS-Regime genauso geschädigt seien wie die Alliierten, wurden die Werke verpflichtet, den Glockenbruch ohne Bezahlung abzugeben und Entschädigungsansprüche beim Reich anzumelden. Auf die Weigerung der Werke, den Bruch ohne Bezahlung herauszugeben, erklärten die deutschen Kirchen sich bereit, ihnen sämtliche Unkosten zu erstatten, d. h. den an das Reich gezahlten Kaufpreis (umgewertet in D-Mark) sowie Erstattung der Lagergelder und Umschlagkosten. Unter Berufung auf eine Entscheidung der Property Control Section, die entgegen einer früheren Entscheidung jetzt zu der Auffassung gelangte, dass das Metall Eigentum der Werke geworden sei, soweit sie es

<sup>1</sup> Niederschrift zur Sitzung des ARG vom 9.12.1947 in Hannover, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Niederschrift zur Besprechung der in Hamburg ansässigen Mitglieder der Denkmalspflege und der Transportkommission des ARG, 10.2.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

bezahlt hatten<sup>1</sup>, verlangten die Hüttenwerke allerdings die Veräußerung zu Marktpreisen. Demgegenüber verwies der ARG auf die gewaltsame Beschlagnahme der Glocken durch die Nationalsozialisten gegen den Protest der Kirchen und den Verstoß gegen die Haager Konvention, die eine Beschlagnahme kirchlichen Eigentums ausdrücklich untersagte. Die Wegnahme der Glocken sei damit Unrecht gewesen, und die Kirchen seien weiterhin Eigentümer des aus ihren Glocken stammenden Metalls.<sup>2</sup> Erst nach Übergang der Zuständigkeit an die Behörden der Bundesrepublik wurde der Streitfall gerichtlich geklärt. Der Bundesgerichtshof legte in der Sache selbst allerdings keine Entscheidung vor. Aufgrund der schwierigen Beweislage verzichtete der ARG schließlich auf die weitere Verfolgung der Angelegenheit.<sup>3</sup>

Wegen der Rückgabe der Glocken aus der sowjetischen Besatzungszone leitete Mahrenholz über die britische Kontrollkommission Verhandlungen mit der sowjetischen Militäradministration ein.<sup>4</sup> Bei Kriegsende bestanden in Mitteleuropa noch drei Glockenlager in Oranienburg, Ilsenburg und Hettstedt. Die Oranienburger Glocken wurden in den Wirren der ersten Nachkriegsmonate durch den Glockengießer

Schilling sichergestellt und zu seiner Gießerei in Apolda verbracht. Das Lager Ilsenburg wurde auf Veranlassung der Sowjetverwaltung geräumt. Die Glocken von dort wurden – ohne Mitwirkung des ARG – an ihre Heimatgemeinden in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen zurückgegeben. Dagegen befanden sich im Lager Hettstedt der Mansfelder Kupferschieferbergbau AG, wohin während des Krieges eine größere Zahl von Glocken aus dem Lager Kall im Rheinland gelangt war, noch ca. 450 Glocken aus westdeutschen Landeskirchen. Ziel war ihr Austausch gegen die in Hamburg befindlichen Glocken aus der SBZ.<sup>5</sup> Für die Abwicklung wurde der Ausschuss im Februar 1948 um zwei Vertreter aus der SBZ, Bischof Heinrich Wienken (Meißen) und den Berliner Oberkonsistorialrat Heyer, erweitert.<sup>6</sup> Das Glockenlager wurde vom ARG übernommen und durch die „Transportkommission Ost“ verwaltet.<sup>7</sup> Auch hier sollte in erster Linie der Wasserweg benutzt werden und die Glocken auf günstig gelegene Zwischenlager (Magdeburg, Halle, Berlin) verbracht werden.<sup>8</sup> Das erste Schiff mit ca. 500 Glocken aus dem Freistaat Sachsen verließ Hamburg am 17. Mai 1948.<sup>9</sup> Die

<sup>1</sup> Rundschreiben des ARG an die obersten kirchlichen Behörden, Hannover, 17.2.1949, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>2</sup> Ausschuss für die Rückführung der Kirchenglocken an Religious Affairs, Hamburg, 22.10.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 667.

<sup>3</sup> Rundschreiben des ARG, Hannover, 26.3.1973, Best. N 48 II Nr. 606.

<sup>4</sup> Rundschreiben des ARG, Hannover, 18.11.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

<sup>5</sup> Niederschrift zur Sitzung des ARG vom 9.12.1947 in Hannover, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>6</sup> Rundschreiben von Chr. Mahrenholz, 8.4.1949, ebd.

<sup>7</sup> Mahrenholz, Bericht des ARG über die Rückführung der Kirchenglocken, 1948, ebd.

<sup>8</sup> Niederschrift zur Besprechung der in Hamburg ansässigen Mitglieder der Denkmalspflege und der Transportkommission des ARG, 10.2.1948, ebd.

<sup>9</sup> Rundschreiben des ARG, Hannover, 5.7.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

Kirchen in der DDR erhielten außerdem 63 Glocken, deren Heimatgemeinde nicht mehr zu identifizieren war.<sup>1</sup>

Schließlich lagerten 1949 in Hamburg noch 1300 Glocken aus den polnisch und sowjetisch besetzten Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, bei denen erst die rechtliche Situation geklärt werden musste.<sup>2</sup> So war fraglich, ob der Eigentümer die jeweilige Kirchengemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts war, oder ob die Glocken fester Bestandteil des jeweiligen Kirchengebäudes waren.<sup>3</sup> Nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 war das Geläut Eigentum der Kirchengesellschaft (d. i. der Gemeinde), eine Haltung, die z. B. auch der württembergische Landesbischof Wurm ausdrücklich teilte, indem er die Rechtsnachfolge der „katholischen Kirchengemeinden, die sich in Polen unsre evangelischen Kirchen angeeignet haben“ ablehnte.<sup>4</sup> Auch der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin erhob unter Berufung auf das Preußische Allgemeine Landrecht Einspruch gegen eine Übereignung an polnische Gemein-

den.<sup>5</sup> Wenn die Gemeinde durch den Fortzug der Gemeindeglieder aufhörte zu bestehen, so ging die Glocke in das Eigentum der nächst höheren kirchlichen Körperschaft über, im Falle der Glocken aus Schlesien, Ostpreußen und Pommern sowie der evangelischen Gemeinden des Freistaats Danzig an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin.<sup>6</sup> Berücksichtigt werden mussten zudem die Rechte der Patronatsherren und der Gutsbesitzer, die über ihre Kirche als Privateigentum verfügten hatten.<sup>7</sup> Nach kanonischem Recht waren die Glocken Eigentum der Pfarreien. Andererseits wurden z. B. die Glocken der schlesischen Abtei Grüssau, die dem jeweiligen Abt gehörten, von der Militärregierung nach Trier ausgeliefert, wo der bisherige Abt seinen Sitz nahm. Die deutschen katholischen Pfarrer aus den besetzten Ostgebieten sprachen sich mehrheitlich für eine Rückführung aus. Unterstützt wurden sie durch den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Frings.<sup>8</sup> Bischof Wienken korrespondierte mit den Apostolischen Administratoren in Oppeln, Breslau Landsberg/Warthe, Allenstein und Danzig. Da auch die polnische Bevölkerung mehrheitlich katholisch war und für die katholische Kirche eine einheit-

<sup>1</sup> Rundschreiben des ARG, Hannover, 26.3.1973, LKAH, Best. N 48 II Nr. 606.

<sup>2</sup> Rundschreiben des Ausschusses für die Rückführung der Glocken e. V, Hannover, 26.3.1973, LKAH, Best. N 48 II Nr. 606; vgl. auch Christhard Mahrenholz, *Das Schicksal der deutschen Kirchenglocken. Denkschrift über den Glockenverlust im Kriege und die Heimkehr der geretteten Kirchenglocken*, Hamburg 1952.

<sup>3</sup> Niederschrift zur Sitzung des ARG vom 9.12.1947 in Hannover, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>4</sup> Landesbischof D. Wurm an Christhard Mahrenholz, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

<sup>5</sup> Ev. Oberkirchenrat an Christhard Mahrenholz, Berlin-Charlottenburg, 16.2.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

<sup>6</sup> Mahrenholz an die Militärregierung, MFA & A Section, 20.1.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

<sup>7</sup> Provinzialkonservator Graf Wolff-Metternich an Christhard Mahrenholz, Bonn, 12.11.1947, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

<sup>8</sup> Bischof Wienken an Christhard Mahrenholz, Berlin, 3.10.1949, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

liche Organisation bestand, war hier eher die Möglichkeit zu einer Rückgabe der Glocken und Verwendung in den ihnen zugedachten Sinne als bei den evangelischen Kirchen. Auch die polnische Militärmission forderte ihre Herausgabe, stieß dabei allerdings auf den Widerstand der britischen Verwaltung. Verhandlungen mit Kardinal Frings für die katholische Kirche und Bischof Dibelius für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union über eine angestrebte gemeinschaftliche Lösung für alle Konfessionen führten jedenfalls nicht zum Ziel.

Da weder die Bundesregierung noch eine andere staatliche Stelle bereit war, dauerhaft für die nicht unerheblichen Lager- und Sicherungskosten aufzukommen, strebte der ARG eine schnelle Lösung an. Die fand sich, indem die betroffenen Glocken ohne Eigentumsübertragung und mit dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückgabe an sog. „Patengemeinden“ in den Westzonen ausgeliehen wurden. Sie waren dadurch vor Diebstahl und Beschädigungen geschützt, konnten wieder kirchlichem Leben dienen und standen jederzeit zur Verfügung, für den Fall, dass in einem Friedensvertrag eine anderweitige Regelung getroffen würde.<sup>1</sup> In vielen Fällen war es möglich, die Glocken an die Flüchtlingsgemeinden zurückzugeben, die im Exil neue Kirchengemeinden gebildet hatten. Die Kirchen der DDR erhielten als Aus-

gleich einen höheren Anteil aus dem in Braunschweig lagernden Glockenbruch.

Bis 1953 wurden alle Lager vollständig geräumt, der Ausschuss, den Mahrenholz noch bis 1973 leitete, blieb allerdings bestehen und widmete sich der Beantwortung von Anfragen nach dem Verbleib verlorenen gegangener Glocken und der treuhänderischen Verwaltung der Patenglocken. Die rasche und vollständige Rückführung in die Kirchengemeinden war angesichts der kriegszerstörten Infrastruktur und der mangelhaften Transportmöglichkeiten eine logistische Meisterleistung. Im vorliegenden Archivbestand wird gerade diese Tätigkeit des Ausschusses ausführlich dokumentiert. Neben der Korrespondenz mit einzelnen Kirchengemeinden – die Akten N 48 II Nr. 517 bis 520 enthalten ganz überwiegend Anfragen nach dem Verbleib einzelner Glocken – und kirchenleitenden Behörden in den Diözesen und Landeskirchen stehen besonders die Korrespondenz der Transportkommission, Korrespondenz mit Glockengießern z. B. zum Umguss beschädigter Kirchenglocken und der Kontakt mit den alliierten Besatzungsbehörden im Mittelpunkt der Überlieferung. Vereinzelt finden sich auch Unterlagen über die akustisch-physikalischen Untersuchungen, die Erich Thienhaus an den Hamburger Glocken vorgenommen hat, sowie über die allgemeine Situation des deutschen Glockenwesens nach dem Zweiten Weltkrieg. Aufschlussreich ist hier zum Beispiel die Korrespondenz Mahrenholz´ mit dem württembergischen Sach-

---

<sup>1</sup> Mahrenholz an die Militärregierung, MFA & A Section in Bünde, 4.3.1949, ebd.



verständigen, Stadtpfarrer Wilhelm Schildge in Stuttgart, (N 48 II Nr. 565) und mit Glockengießer Franz Schilling in Apolda (N 48 II Nr. 566). Als Ergänzung zum Hauptbestand im Evangelischen Zentralarchiv sollte Mahrenholz' Nachlass für Fragen zur Rückführung der Glocken nach dem Zweiten Weltkrieg jedenfalls mit herangezogen werden. Das Findmittel zum Bestand ist auch über das Online-Archiv des Landeskirchlichen Archivs benutzbar.

## **„Gemeinsamkeit macht stark“ bei der Bestandserhaltung – Workshop zur Gefahrenabwehr im Landesmuseum Hannover**

von Karl-Heinz Grotjahn

### **Gefahren für Kulturgut**

Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln mit zwei Todesopfern im März 2009, das Großfeuer im Verkehrsmuseum Nürnberg im Oktober 2005, die Vernichtung von über 50.000 Büchern und die Beschädigung von über 60.000 Büchern beim Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar im September 2004: Beispiele der Beschädigung und Zerstörung von einzigartigem und damit unersetzlichem Kulturgut, die durch technisches/menschliches Fehlverhalten herbeigeführt wurden. Auffällig häufig sind es Arbeiten im Dachbereich, die zu Schwelbränden führen, welche sich – über längere Zeit unentdeckt – zu verheerenden Flächenbränden entwickeln. Nicht wenige Gebäude (z.B. Schloss Arenberg bei

Salzburg 2009, Philharmonie Berlin 2008) sind diesem eigenartigen Phänomen zum Opfer gefallen.

Blicken wir in unseren Tagen in die weite Welt, so werden wir gewahr, dass Aufruhr und Kriege nicht nur Menschen viel Leid bringen, sondern auch kulturelle Leistungen vorausgegangener Generationen treffen. Nur selten gelingt es, der Bedrohung wirksam entgegenzutreten: Als vor einigen Wochen in Kairo die Auseinandersetzungen um den Ministerpräsidenten Husni Mubarak kulminierten, sorgten mutige Zivilisten für einen Schutz der Museen vor Plünderungen. Solche konnten nicht verhindert werden, als die militärische Besetzung 2003 die innere Ordnung des Irak destabilisierte; das nutzten bandenmäßig organisierte Plünderer für ihre Raubzüge durch die historischen Orte und Sammlungen, um den internationalen Schwarzmarkt für Kunstgüter zu versorgen.

Aber auch die „Täterschaft“ der Natur ist seit jeher Ursache für Schäden an Kulturgut bis hin zum Verlust desselben. Erd- und Seebeben stehen an erster Stelle destruktiver Naturkräfte, wie uns die Fälle der letzten Jahre (Haiti, Chile, L´Auquila/Abbruzzen, China, Japan, Christchurch/Neuseeland usw.) mit erschreckender Deutlichkeit lehren. Vulkane spielen gegenwärtig verrückt; von Geologen werden plausible Szenarien entwickelt, nach denen halbe Inseln als Folge vulkanischer Aktivitäten ins Meer rutschen und weltweit Küstenzonen fluten. Klimaschädliche Ga-

se führen über vielfältige sich wechselseitig beeinflussende und verstärkende Prozesse zur globalen Klimaerwärmung. Klimazonen verschieben sich, die Meeresspiegel steigen an, Überschwemmungen und Hochwasserkatastrophen nehmen zu, ebenso Stürme und Orkane. Die Kraft des Orkans Kyrill hat uns das im Januar 2007 in unserer unmittelbaren Lebenssphäre vor Augen geführt; die eindrucksvollen Bilder der 2002 durch den Hauptbahnhof Dresden rauschenden Wassermassen der über natürliche Ufer und Deiche getretenen Elbe und ihrer Nebenflüsse (das sogenannte Jahrhunderthochwasser) vermitteln die unwiderstehliche Kraft des Prozesses, der mit dem Begriff „Überschwemmung“ eher verharmlosend beschrieben wird. Eine Thematik, die bislang allenfalls Regisseure vom Kaliber eines Roland Emmerich in Hollywood-Filmen Anlass für spektakuläre Computeranimationen bot, scheint sich zunehmend der Wirklichkeit anzunähern.

## **Grundlegende Maßnahmen: Der Notfallverbund**

Kurz und schlecht: Kulturgut unterliegt vielfältigen exogenen Gefahren (die endogenen Gefahren, z.B. die Versäuerung von Büchern und Dokumenten, bleiben in diesem Beitrag unberücksichtigt). Das ist nicht neu, das weiß man, darauf kann man sich vorbereiten. Die Fachorganisationen der Kultureinrichtungen haben ihren Mitgliedern seit langem entsprechende Verhaltensmaßregeln und Maßnahmekataloge

an die Hand gegeben (z.B.: Handlungsleitfaden und Checkliste Sicherheit und Katastrophenschutz für Museen, Archive und Bibliotheken, hrsg. von der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen, Dresden 2007), internationale Vereinigungen haben Richtlinien erarbeitet, Notfallpläne liegen in vielen Schubladen. Oftmals ist es jedoch der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, welche die rechtzeitige Umsetzung der Ratschläge behindern. Vor allem aber kommt es immer anders, als man denkt. Verlauf und Auswirkungen von Katastrophen sind schwer zu kalkulieren. Trotz vieler Unwegsamkeiten, alle Vorbereitungen und Handlungen der Menschen in den betroffenen Kultureinrichtungen sind immer besser als Passivität und Ignoranz. Wichtig ist allein, dass bereits vor Eintreten des Notfalles etwas geschehen ist, was dazu beiträgt, die Auswirkungen, egal wie stark sie sein mögen, zu lindern.

Dieser Maxime folgend haben sich, noch unter dem Eindruck des GAU des Kölner Stadtarchivs, im Oktober 2009 die Kultureinrichtungen der Region Hannover unter Mitwirkung der Berufsfeuerwehr Hannover zu einem Notfallverbund zusammengeschlossen. Heute sind es 19 teilnehmende Museen, Bibliotheken und Archive, u.a. die Stadtbibliothek Hannover, das Landesamt für Denkmalpflege, das Museum August Kestner, Hannover, das Archiv der Region Hannover, die Stadtarchive Langenhagen und Wunstorf, das Museum Jagdschloss Springe. Selbstverständlich gehören dem Verbund auch die Bibliothek des Landes-

kirchenamtes und das Landeskirchliche Archiv Hannover von Anfang an an. Am 28. Oktober 2009 war es soweit: Vertreter der teilnehmenden Kultureinrichtungen unterzeichneten eine Vereinbarung zum Zweck der „Verhinderung bzw. Minimierung des Verlustes von Kulturgut als Teil der Bestandserhaltung“. Die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sind präventive Maßnahmen zur Linderung der Folgen von Notfällen, angefangen mit der Bereitstellung von personellen und materiellen/technischen Ressourcen, bedrohtes bzw. bereits geschädigtes Kulturgut zu bergen, bis hin zur Bereitstellung von sicheren Räumen zur gefahrlosen Interimsunterbringung von Kulturgut.

Dazu verpflichteten sich die Teilnehmer zu konkreten Maßnahmen: Man unterhält und pflegt eine zentrale Datenbank mit Angaben zu den im Notfall zur Verfügung stehenden Ressourcen einschließlich eines aus geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Berufe zu bildenden Notfallteams. Regelmäßige Übungen und gemeinsame Fortbildung erhöhen die Alarmbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Verbundes als Ganzem. Ein aus Kreisen der Teilnehmer bestimmter Kulturschutzbeauftragter übernimmt u.a. die Pflege der Außenkontakte zur Feuerwehr, zu den Katastrophenschutzbehörden usw., und er koordiniert im Notfall die Handlungen des Notfallverbundes. Der Beauftragte kann im Katastrophenfall nach § 6 NKatSG als Fachberater in den Katastrophenstab des Landes berufen werden.

Das Wesen des Verbundes ist es also, im Notfall einem oder mehreren Teilnehmern des Verbundes, aber selbstverständlich auch Nichtmitgliedern, die als Folge von Brand, Sturm, Überschwemmung in Not geraten sind, nach Freigabe des Ortes durch die Feuerwehr Hilfe bei Bergung und Unterbringung des Kulturgutes zu leisten. Dazu gehörte es u. a. auch, rechtzeitig Unternehmen zu ermitteln, die durchfeuchtetes Kulturgut (Bücher, Archivalien) im Wege der Gefriertrocknung vor Schimmelbefall und Fäulnis schützen. Zur Bewältigung der vielfältigen damit verbundenen Aufgaben werden viele Hände benötigt, die zuallererst innerhalb eines Verbundes aus Gleichgesinnten mobilisiert werden können. Zum Wesen des Verbundes gehört es aber auch, in den jeweiligen Kultureinrichtungen auf allen Ebenen das Interesse an Sicherheitsfragen wach zu halten, das nicht selten durch jahrzehntelange Abwesenheit von kleinen und großen Katastrophen, durch Alltagsroutine und die Auffassung, „das kann uns doch nicht passieren“ eingerostet ist.

## **Übung macht den Meister**

Um die Aufgaben des Verbundes zu erfüllen, bedarf es auf der personellen Ebene eines scharfen Blickes für die Vielgestaltigkeit dessen, was sich hinter dem Begriff „Gefahren“ verbirgt, zunächst bezogen auf die eigene Kultureinrichtung. Dieser scharfe Blick kann erlangt werden durch Gespräche mit kompetenten, vielleicht sogar aus eigenem „Schaden klug gewordenen“

Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber durch Fortbildungen und Übungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der am Notfallverbund teilnehmenden Kultureinrichtungen. Zum Beispiel lernten die Teilnehmer (einschl. eines Mitarbeiters des Landeskirchlichen Archivs Hannover) am interdisziplinären Fachkolloquium „Brandheiß! Brandschutz in Museen und Baudenkmalern“ am 22. Januar 2010 an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim Brandschutzkonzepte verschiedener Einrichtungen aus dem ganzen Bundesgebiet kennen, in die z. T. die leidvolle Erfahrung mit Brandkatastrophen eingeflossen sind (moderne Wassernebelanlage in der wieder aufgebauten Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar). Sinnvollerweise gab es im Hof der Hochschule die Möglichkeit, selbst einen Feuerlöscher in die Hand zu nehmen und unter fachkundiger Kontrolle einen Fettbrand zu löschen.

Eine weitere Übung in Form eines Workshops fand vom 8. bis zum 10. März 2011 im Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover statt unter Beteiligung zweier Vertreter der Bibliothek im Landeskirchenamt und des Landeskirchlichen Archivs Hannover. Die Veranstaltung zum Thema „Prinzipien der Notfallplanung und der Katastrophenprävention“ wurde äußerst kompetent und souverän von der Dipl.-Restauratorin Dr. (des.) Alexandra Jeberien von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin geleitet.



Teilnehmer des Workshops in Hannover

## Aufgabenstellung

Aufgabe der Teilnehmer am Workshop war es, am Beispiel des Gastgebers, des Landesmuseums, einen Notfallplan<sup>1</sup> zu entwickeln. Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein Verfahrensablauf im Fall von tatsächlich eintretenden oder unmittelbar drohenden Gefahrenlagen. Nicht unwesentlich war es zu erkunden, ob neben den „üblichen“ Gefahren (Brand z.B. infolge von Defekten in der elektrischen Anlage) spezifische Gefahren vorliegen, die sich aus der Lage des 1902 erbauten Hauses ergeben. Liegt es in einer Zone, die von der Grundwasserseite oder von nahen Gewässern her kritisch ist? Ist die dichte Nähe zur Niedersächsischen Staatskanzlei ein Problem hinsichtlich eines dorthin zielenden terroristischen Angriffes? Gehen von den Menschen, die Großveranstaltungen im nahen ehem. Niedersachsenstadion besuchen und auf dem Weg dorthin das Museum frequentieren, Gefahren aus? Diese Fragen wurden

<sup>1</sup> Ein karikiertes – mehrsprachiges – Notfallplan wird in diesem Heft auf Seite 32 vorgestellt.

erörtert und beantwortet. So entstand nach und nach ein Gefährdungsprofil, worauf sich die zu ergreifenden Maßnahmen im Notfall zu beziehen hatten.

Eine ausführliche Begehung des Hauses und intensive Gespräche mit den Haus-technikerinnen und -technikern und den Restauratorinnen und Restauratoren ergänzten das Wissen um bauliche Besonderheiten und ihre Relevanz für die Gefahrenabwehr. Drei von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Workshop gebildete Arbeitsgruppen erarbeiteten schließlich einen einheitlichen Notfallplan. Besondere Beachtung erfuhren dabei die höchst unterschiedlichen Exponate des Landesmuseums, deren Vielfalt ja den Reiz des Museums ausmacht: von den Lebewesen im Aquarium im Untergeschoss bis zu den im materiellen Sinn „toten“ Kunstwerken der Landesgalerie; denn im Mittelpunkt jeden Notfallplanes steht der Bergungs- bzw. Evakuierungsplan, und dieser muss die Besonderheiten des zu bergenden Gutes berücksichtigen. Welcher Personenkreis ist zu alarmieren, welche Aufgaben haben die einzelnen Personen? Welche Gegenstände sollen im Notfall nach Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr zuerst gerettet werden, wie werden sie transportiert? Wo beginnt der nächste vom Feuer noch nicht bedrohte Brandabschnitt, in dem Kulturgut sicher gelagert werden kann? Wo außerhalb des bedrohten Gebäudes könnte es provisorisch, aber geschützt vor weiterer Beschädigung oder Diebstahl, zwischengelagert werden? Dass die schriftliche und auch die fotogra-

fische Registrierung von geborgenem Gut von außerordentlich hohem Wert sowohl für die spätere kritische Reflexion des gesamten Bergungsverfahrens als auch für die erste Schadensaufnahme sind, liegt auf der Hand. Also müssen sich rechtzeitig Personen diese Aufgabe bewusst machen.

## Ergebnisse und Folgerungen

Die eben gestellten Fragen, aber auch viele andere relevante Fragen wurden formuliert und beantwortet. Das Ergebnis bildete nach beinahe drei Tagen intensiver Arbeit ein fast vollständiger Notfallplan. Er wurde als Höhepunkt der Fortbildungsveranstaltung der Öffentlichkeit in Anwesenheit von Ehrengästen aus dem Notfallverbund Frankfurt/M., der Feuerwehr und der Presse im Vortragssaal des benachbarten Sprengel Museums Hannover nach gehaltenen Grußworten des Museumsdirektors Prof. Dr. Ulrich Krempel vorgestellt.

Das Ziel der Fortbildungsmaßnahme war es, für die Teilnehmer Übung zu erlangen, um für den nächsten Schritt auf dem Weg zur Vervollkommnung der Gefahrenabwehr, nämlich die Erarbeitung eines individuellen Notfallplans für die eigene Kultureinrichtung gerüstet zu sein. Sollten solche Pläne bereits vorliegen, sollten sie aufgrund der neuen Erkenntnisse verändert werden.

Für das Landeskirchliche Archiv Hannover bedeutet das, gleich drei Notfallpläne für die drei Archivstandorte in Hannover zu erstellen. Jeder Standort hat seine bauli-

chen Eigenarten; die Gefahrenquellen (vorrangig Feuer und Wasser) dürften – ohne einer grundlegenden Analyse des Gefährdungspotenzials vorzugreifen – im wesentlichen gleich sein. Allerdings ist die Brandbekämpfung z. T. beträchtlich erschwert: eines der Außenmagazine ist – mitten in einem Wohngebiet gelegen – mit Löschfahrzeugen nur über eine enge Zufahrt gesäumt von parkenden Autos zu erreichen. Zwischen dieser Zufahrt und dem Archivgebäude wären anschließend für die Löschrupps ein stabiler ca. 2 m hoher Metallzaun und ein Kindergarten-Freigelände mit einer Tiefe von über 15 m zu überwinden. Diese komplizierte Lage stellt hohe Anforderungen an die technische Ausrüstung der Feuerwehr aber auch an die Fähigkeiten des Kulturgut-Bergungsteams. Vor allen anderen Maßnahmen wären selbstverständlich die Kinder zu schützen und in Sicherheit zu bringen, wie überhaupt Menschenleben zu retten bei allen Notfällen vorrangig ist.

Die Erstellung der Notfallpläne kann nicht im Alleingang des Landeskirchlichen Archivs Hannover geschehen, sondern in enger Absprache mit der Hausverwaltung und der Haustechnik des Landeskirchenamtes. Ihnen gegenüber gilt es, dort ein tief verwurzeltes Interesse an der Problematik zu schaffen, also etwas, was nicht tagespolitischen Änderungen unterliegen darf, sondern als immer bestehende Handlungsgrundlage gewissermaßen verinnerlicht wird. Flankierende Maßnahmen bei der Erstellung von Notfallplänen sind

die Beschaffung von Notfallkisten (Notfallboxen) und Auswahl und Kennzeichnung des vorrangig zu bergenden Archivgutes, Maßnahmen, die z. T. bereits in Gang gesetzt worden sind.

Bei der nächsten Übung innerhalb des Notfallverbundes sollen Vertreter ausgewählter Teilnehmer am Notfallverbund die Notfallpläne ihrer Häuser vorstellen und diskutieren lassen. Der Termin steht noch nicht fest. Dass eine solche Veranstaltung aber ein Erfolg sein wird, ist angesichts der hohen Engagements der teilnehmenden Personen sicher. Doch bis dahin gibt es noch viel zu tun.

## Neue Findbücher aus dem Jahre 2010

*2010 wurden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an den Archiven folgender Kirchengemeinden mit der Vorlage eines Findbuches abgeschlossen:*

### **Celle:**

Archiv der Ev.-luth. Kreuz-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Celle)

### **Gretesch-Lüstringen:**

Archiv der Ev.-luth. Petrus-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Georgsmarienhütte)

### **Lamspringe:**

Archiv der Ev.-luth. Sophien-Kirchengemeinde mit Graste, Neuhof und Netze (Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld)

### **Werlte:**

Archiv der Ev.-luth. Markus-Kirchengemeinde (Kirchenkreis Emsland-Bentheim)

*Im gleichen Zeitraum sind folgende landeskirchliche Bestände bearbeitet und in einem Findbuch verzeichnet worden:*

### **Predigerseminar Celle**

(Bestand E 72)

## **Von Wangelinsches Pfarrwitwenstift Esens**

(Bestand **E 73**)

## **Nachlass Hans Robert Wesenick**

(Bestand **N 41**)

Hans Robert Wesenick (1904-1988), Pfarrer in der Henriettenstiftung Hannover, in Bargstedt und seit 1946 in Hermannsburg, wurde 1959 zum Direktor der Missionsanstalt Hermannsburg gewählt. Kirchenpolitisch engagierte er sich als Mitglied der Synode der Landeskirche und des Landessynodalausschusses.

Nachlass-Schwerpunkt bilden Dokumente, die sein Theologiestudium und sein Pfarramt betreffen. Nur wenige Akten haben die Missionsarbeit in Hermannsburg zum Thema.

## **Nachlass Karl Petri**

(Bestand **N 54**)

Karl Petri (1878-1950) wurde 1905 Hilfsprediger in der St.-Andreas-Kirchengemeinde Hildesheim, 1906 Pastor in Holtorf, 1920 Pastor in Clausthal, 1931 Superintendent des Kirchenkreises Clausthal-Zellerfeld und 1939 in den Ruhestand versetzt. Nach seiner Emeritierung verwaltete er bis zu seinem Tode als Pfarrverweser die Kirchengemeinde Breinum.

Der Bestand besteht neben wenigen biografischen Schriftstücken aus Examens- und Konventsarbeiten.

## **Nachlass Paul Rohrbeck**

(Bestand **N 59**)

Paul Rohrbeck (1866-1951) wurde 1894 Hilfsgeistlicher in Ellierode, 1895 Pastor in Rethmar und 1946 in den Ruhestand versetzt.

Der Nachlass enthält neben Aufzeichnungen zum Johannesevangelium und zur Religionsgeschichte u. a. auch das Manuskript einer „theologischen Enzyklopädie“.

## **Nachlass Bernhard Dörries**

(Bestand **N 71**)

Bernhard Dörries (1856-1934), von 1883 bis 1891 Pastor in Gielde und danach bis 1923 an der Petri-Kirche in Hannover-Kleefeld, gilt als bedeutender Vertreter des theologischen Liberalismus. Er gehörte 1885 zu den Mitbegründern des „Wissenschaftlichen Pfarrervereins“ und des kirchlich-liberalen Gemeindeblattes „Kirchliche Gegenwart“.

Der Nachlass besteht überwiegend aus Predigten, Ansprachen und Vortragsnotizen sowie aus ausgearbeiteten Vorträgen.

## **Nachlass Martin Dethlefs**

(Bestand **N 104**)

Martin Dethlefs (1905-1987) war Hilfspfarrer in Achim, bevor er 1932 Pastor in Posthausen

wurde. 1954 wechselte er nach Lüdersburg und 1960 nach Isehagen, wo er 1973 in den Ruhestand eintrat. 1959 war er zusätzlich Leiter der Niedersächsischen Heimvolkshochschule in Hermannsburg.

Der Nachlass besteht u. a. aus Predigten und Lebenserinnerungen.

## **Nachlass Wilhelm Zwick**

(Bestand **N 105**)

Der Pastorensohn Wilhelm Zwick (1876-1941) erhielt 1909 die Pfarrstelle in Arenshorst, 1926 wechselte er an die Apostelkirche Hannover, wo er bis zum zu seinem Tod Seelsorger blieb. Der Nachlass enthält Dokumente über Lebens- und Berufssituationen seiner frühen Jahre.

## **Nachlass Heinrich Wilhelm Dieckmann**

(Bestand **N 113**)

Der Lehrersohn Heinrich Wilhelm Dieckmann (1828-1903) wurde 1854 P. coll. in Stade, 1864 Pastor in Gnarrenburg-Kuhstedt, 1874 Pastor in Lehe und 1884 Superintendent in Verden. Dieckmann gehörte mehrfach der Landessynode an und war als Mitglied der Gesangbuchkommission einer der Väter des hannoverschen Gesangbuchs von 1883.

Sein Nachlass enthält neben Lebenserinnerungen vor allem seinen Briefwechsel.

## **Nachlass Jan Wilhelm Prendel**

(Bestand **N 123**)

Jan Wilhelm Prendel (1905-1992) studierte Architektur in Hannover und wurde 1934 in den preußischen Staatsdienst übernommen. Nach 1945 trat er in die niedersächsische Hochbauverwaltung ein und wurde 1950 gemeinsam mit dem Architekten Steinborn mit dem Wiederaufbau der Michaeliskirche in Hildesheim betraut. Zu seinen wichtigsten Aufträgen für die Landeskirche gehörte die Entwurfsplanung für den Neubau des Landeskirchenamtes Hannover (1955).

Der Bestand enthält überwiegend Unterlagen zur Wiederherstellung der Michaeliskirche in Hildesheim.

## **Nachlass Alfred Depuhl**

(Bestand **N 124**)

Alfred Depuhl (1892-1957) war Vereinsgeistlicher (Hauptgeschäftsführer) des Landesvereins für Innere Mission in Hannover. Nach dem Theologiestudium wurde er 1915 ordiniert und diente während des Ersten Weltkriegs als Feldhilfsgeistlicher und Lazarettpfarrer. 1918 begann er ein Volkswirtschaftsstudium, das er mit einer Dissertation abschloss. Im Anschluss daran arbeitete er beim Verband der hannoverschen Metallindustrie und wechselte zum 1. Juli 1927 zur Inneren Mission. 1932 wurde er Landtagsabgeordneter für den Christlich-

Sozialen Volksdienst. Nach 1945 war er Vorsitzender des Reichsverbandes für Alters- und Siechenfürsorge.

Der Nachlass dokumentiert sein publizistisches Wirken und umfasst neben Zeitungs- und Zeitschriftenveröffentlichungen auch andere kleinere Schriften.

## Familiennachlass Steinmetz

(Bestand N 128)

Der Nachlass der Pastorenfamilie Steinmetz enthält vor allem Predigten der Pastoren und (General-)Superintendenten Rudolf (1843), Herrmann (1871-1903) und August (1882-1915) Steinmetz in handschriftlicher und gedruckter Form. Darüber hinaus sind zahlreiche persönliche Unterlagen von August Steinmetz (1870-1890) und seinem Sohn Gustav (1921-1929) erhalten, darunter Briefe, Zeugnisse, Studienbücher, Stammbäume und Fotos.

## Nachlass Justus Alexander Saxer

(Bestand N 152)

Justus Alexander Saxer (1801-1875) wurde nach dem Theologiestudium 1822 Gymnasiallehrer in Stade, erhielt 1829 die zweite Pfarrstelle in Dorum und war 1831/32 Mitbegründer der Norddeutschen Missionsgesellschaft.

1844 wurde Saxer Pastor in Debstedt und Superintendent der Inspektion Lehe. 1860 erfolgte seine Ernennung zum Generalsuperintendenten von Bremen-Verden (Stade).

Der Bestand besteht aus Saxers direktem Nachlass und aus einer später von einem Nachkommen angelegten Materialsammlung zur Familienforschung.

<b>Alarmplan</b>		
<i>Deutsch</i>	<i>Jugoslawisch</i>	<i>Türkisch</i>
<b>VERHALTEN IM BRANDFALL:</b>	<b>WAS DU MACHTA, WENN BRENNTA:</b>	<b>WAS, WENN KRASS VIEL HEISS DA:</b>
1. RUHE BEWAHREN	1. DU NIX BLÖD UMMARENTA	1. DU NIX LAUFEN IN KREIS, VERSTEHST DU
2. GEFÄHRDETE PERSONEN EVAKUIEREN	2. HILFTA ANDERE KOLLEGA BEI FURTSRINGTA	2. DU TRAGEN ÖZGÜR AUS BARRACKA WO IS NIX GUT
3. FEUERWEHR ALARMIEREN	3. RUFTA KOLLEGA WAS LÖSCHTA	3. DU KONKRET SCHREIEN NACH MANN MIT ROTE AUTO
4. WENN MÖGLICH, BRAND BEKÄMPFEN	4. WENN GEHTA SELBA LÖSCHTA	4. WENN DU KÖNNEN, DU MIT WASSA KORREKT SPRITZ MACHEN
5. FLUCHTWEGE BENÜTZEN	5. WENN NIX GEHTA, SELBA FURTSRINGTA	5. DU SCHICKEN ANDERE MANN AUS BARRACKA
6. FEUERWEHR EINWEISEN	6. MUSSTA SPRECHEN MIT KOLLEGA WAS LÖSCHTA, WO BRENNTA	6. DU SAGEN MANN IN ROTE AUTO WO IS KONKRET HEISS
7. NOTRUF	7. TELEFONA	7. TELEFON WO HILFT GLEICH
FEUERWEHR 122	KOLLEGA WAS LÖSCHTA 122	MANN IN ROTE AUTO 122
POLITZEI 133	KOLLEGA WAS SCHIMPFTA 133	MANN IN WEISSE AUTO 133
RETTUNG 144	KOLLEGA WAS HILFTA 144	MANN IN GELBE AUTO 144

**Verantwortlich:** Dr. Hans Otte, Telefon: 0511 / 1241- 755  
**Redaktion:** Jörg Rohde, Telefon: 0511 / 1241- 985  
**Herstellung:** Hausdruckerei des Landeskirchenamtes Hannover  
**Bezug:** Landeskirchliches Archiv  
 Goethestraße 27  
 30169 Hannover  
**Telefon:** 0511 / 1241- 983  
**Fax:** 0511 / 1241- 770